

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Deutsches
Jugendinstitut

Katrin Hüsken, Kerstin Lippert, Susanne Kuger

Betreuungsbedarf und Umsetzung am Schuleintritt

DJI-Kinderbetreuungsreport 2022

Studie 3 von 6

Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit fast 60 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Aktuell sind an den beiden Standorten München und Halle (Saale) etwa 470 Beschäftigte tätig, darunter rund 280 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Finanziert wird das DJI überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält es im Rahmen von Projektförderungen u.a. vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Impressum

© 2023 Deutsches Jugendinstitut e.V.

Deutsches Jugendinstitut
Nockherstraße 2
81541 München

Datum der Veröffentlichung Juli 2023
ISBN 978-3-86379-467-5

Deutsches Jugendinstitut
Außenstelle Halle
Franckeplatz 1, Haus 12/13
06110 Halle

Ansprechpartnerin:
Prof. Dr. Susanne Kuger
Telefon +49 89 62306-322
E-Mail kibs@dji.de

Inhalt

Einleitung	6
Zusammenfassung der zentralen Befunde	9
1 Betreuungswünsche der Eltern von Vorschulkindern für die Schulzeit	11
1.1 Entwicklung des prospektiven Betreuungsbedarfs	14
1.2 Gewünschte Betreuungsform	16
2 Umsetzung von Betreuungswünschen am Schuleintritt	21
2.1 Veränderungen nach dem Schuleintritt	21
2.2 Bedarfs- und Betreuungsmuster am Übergang	25
2.3 Beschreibung der verschiedenen Übergangsmuster	28
3 Literatur	38
Anhang	39

Der DJI-Kinderbetreuungsreport 2022

Jährlich stellt das DJI im DJI-Kinderbetreuungsreport Ergebnisse aus vertieften Analysen der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) zusammen. Der vorliegende Report 2022 enthält die zentralen Ergebnisse der Erhebung aus dem Jahr 2021 und setzt somit die lange Tradition der Beschreibung der Betreuungssituation von Familien mit Kindern fort (u.a. Bien/Rauschenbach/Riedel 2006). Nachdem von 2012 bis 2015 unter dem Namen KiföG-Länderstudie das Monitoring des U3-Ausbaus im Mittelpunkt der Studie stand, wurden ab dem Jahr 2016 die betrachteten Altersgruppen ausgeweitet. KiBS hat sich bis heute zu einem aktuellen, verlässlichen und flexiblen Instrument zur Beobachtung der Situation der Kindertagesbetreuung in Deutschland sowie der Bedarfe aus Elternsicht entwickelt.

Das Rückgrat von KiBS ist eine jährliche, länderrepräsentative Elternbefragung zur Betreuung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit. Ziel der Untersuchung ist es, Erkenntnisse über die Betreuungssituation und die elterlichen Bedarfe an Betreuung von Kindern in drei Altersgruppen berichten zu können: Kinder unter drei Jahren (U3), Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt (U6) und Grundschulkindern (GS). Im Zentrum der Berichterstattung steht dabei der elterliche Bedarf an Betreuung für ihre Kinder. Er variiert stark über das Alter der Kinder, verschiedene Regionen, die Zeit und Elterngruppen hinweg, weshalb ein regelmäßiges, präzises Monitoring notwendig ist, um die Ausaubemühungen gezielt steuern zu können.

Die Befunde der Studie fließen regelmäßig in indikatorengestützte Berichte zur Entwicklung der elterlichen Bedarfe und der in Anspruch genommenen Betreuungsarrangements ein, u.a. in die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) herausgegebene Broschüre „Kindertagesbetreuung Kompakt“, die den Elternbedarf der Inanspruchnahmequote in der amtlichen Statistik gegenüberstellt. Neben diesen im Trendvergleich berichteten Kernindikatoren werden je nach aktueller Situation oder gesellschaftlichem Diskurs wechselnde Themenschwerpunkte gesetzt oder inhaltliche Ergänzungen der Studie vorgenommen. So dient KiBS auch der Beobachtung der von Eltern im System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) wahrgenommenen Qualitätsentwicklung und stellt eine der Grundlagen für die Abschätzung der für den Ausbau der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter notwendigen Aufwendungen dar.

Darüber hinaus erarbeitet das KiBS-Team seit nunmehr sechs Jahren jährlich eine Reihe von vertieften Analysen, die im Format des „DJI-Kinderbetreuungsreports“ als Serie thematisch fokussierter Themenhefte der (Fach-)Öffentlichkeit frei zugänglich zur Ver-

fügung gestellt werden. Die Publikation der Ergebnisse erfolgt auf der Projekthomepage www.dji.de/KiBS. Auch wenn bewusst viele Analysen streng replikativ angelegt sind und so den Wandel im System der FBBE darstellen können, variiert das Repertoire des Berichts jährlich. Eine Übersicht der geplanten Themenhefte des DJI-Kinderbetreuungsreports 2022 befindet sich auf der Rückseite dieses Heftes.

Einleitung

Für Kinder ab dem zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt besteht seit 2013 ein Rechtsanspruch auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung. Eltern, deren Kinder derzeit eingeschult werden, konnten ab dem ersten Geburtstag des Kindes durchgehend von diesem Rechtsanspruch Gebrauch machen und ihren Familienalltag sowie ihre Erwerbstätigkeit entsprechend der von ihnen gewählten Kinderbetreuung einrichten. Erwerbskonstellationen, in denen beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nachgehen, sind auf dem Vormarsch und lösen das Allein-Ernährermodell ab (Oschmiansky/Kühl/Obermeier 2020; BMFSFJ 2020). Die Erwerbsbeteiligung von Frauen steigt seit den 1970er Jahren kontinuierlich an und lag vor Beginn der Coronapandemie 2019 bei 72,8 Prozent aller Frauen im erwerbsfähigen Alter (Hobler/Pfahl/Wittmann 2022).

Kindertagesbetreuung – sowohl im frühkindlichen als auch im außerunterrichtlichen Bereich – stellt jedoch nicht nur ein Betreuungsangebot dar, das Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt. Ebenso sind die Angebote der Kindertagesbetreuung ein wichtiger Bildungsort für Kinder. Da jedoch der Fokus der Auswertungen in dieser Studie auf den (zeitlichen) Bedarfen der Eltern und der Umsetzung der Betreuungswünsche nach dem Schuleintritt liegt, ist im Folgenden häufig verkürzend von „Betreuung“ die Rede, wenngleich „Bildung und Erziehung“ immer mitzudenken sind. In Anlehnung an den frühkindlichen Bereich wird daher für die außerunterrichtlichen Angebote der Bildung, Betreuung und Erziehung im weiteren Text das Akronym „BBE“ verwendet.

Wie gut dieser Rechtsanspruch mittlerweile etabliert ist, sieht man auch daran, dass im Alter von fünf Jahren – bei den meisten Kindern das letzte Jahr vor der Einschulung – seit vielen Jahren fast alle Kinder ein Angebot der Kindertagesbetreuung besuchen (2022: 97 Prozent, siehe BMFSFJ 2023). Ab dem Zeitpunkt der Einschulung besteht für diese Kinder bislang noch kein bundesweiter Rechtsanspruch auf Teilhabe an Angeboten der BBE, die Einführung ist ab dem Schuljahr 2026 geplant. Viele Eltern von Grundschulkindern wünschen aber für ihr Kind einen Platz in einem Angebot der BBE (Hüsken/Lippert/Kuger 2022a). Die Organisation der Betreuung stellt für die Eltern eine Herausforderung dar, da die Angebotslandschaft für Schulkinder deutlich heterogener ist als die im vorschulischen Bereich. Es variiert nicht nur das Angebot verfügbarer Plätze deutlich zwischen den Bundesländern, auch die Gestaltung des Angebots hängt vom Wohnort ab. So wird die Schulkindbetreuung in einigen Ländern vorwiegend in Form von Ganztagschulen, in anderen durch Horte oder die Übermittagsbetreuung oder durch einen Mix dieser Formen bereitgestellt (ebd., BMFSFJ 2023).

Nach §24 Abs.4 SGB VIII ist auch für Grundschulkindern ein „bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten“, dessen Umfang sich „nach dem individuellen Bedarf“ richtet. Die Befunde der KiBS-Elternbefragung weisen jedoch schon seit mehreren Jahren darauf hin, dass der Bedarf der Eltern durch das zur Verfügung stehende Angebot an Plätzen der außerunterrichtlichen BBE nicht hinreichend gedeckt wird. Im Frühjahr 2021 gaben 3 Prozent der Eltern eines Grundschulkindes an, dass sie trotz Bedarf keinen Platz für ihr Kind nutzen (Hüsken/Lippert/Kuger 2022a).

Mit dem im Oktober 2021 in Kraft getretenen Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) wurde schließlich auch für den Grundschulbereich die stufenweise Einführung eines Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildung und Betreuung beschlossen. Beginnend mit Klassenstufe eins zum Schuljahr 2026/27 wird dieser im Folgejahr jeweils um die nächsthöhere Klassenstufe erweitert bis zur vierten Klasse im Jahr 2029. Um diesen Rechtsanspruch erfüllen zu können, sind bis 2026 weitere Ausbaubemühungen notwendig (Rauschenbach u.a. 2021). Die von Rauschenbach u.a. (2021) gezogenen Schlussfolgerungen beruhen auf Analysen zum Bedarf im Grundschulalter, die sich auf die Angaben aller Eltern, deren Kind bereits eine Grundschule besucht, stützen. Eine altersgenaue oder klassenstufenspezifische Auflistung der elterlichen Bedarfe wie im vorschulischen Bereich ist bei Kindern im Grundschulalter aufgrund der zu unpräzisen Erfassung der Betreuungssituation für Kinder dieser Altersgruppe in den amtlichen Statistiken nicht möglich (Wieschke/Kuger 2023). Aus bisherigen Untersuchungen ist jedoch bekannt, dass im (Grund-)Schulalter mit steigendem Alter die Nutzung und auch der Bedarf an Betreuung abnehmen (Hüsken/Lippert/Kuger 2021). Hinweise auf den Bedarf unmittelbar nach dem Schulübertritt, also für den Bedarf in der ersten Klassenstufe, können die Angaben der Eltern von Vorschulkindern liefern, bei denen der Übergang in die Schule unmittelbar bevorsteht.

Hier setzen die in dieser Studie vorgestellten Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) an. Ausgehend von den Betreuungswünschen der Eltern von Vorschulkindern ab fünf Jahren für die kommende Schulzeit – den sog. „prospektiven Bedarfen“ – werden die Betreuungssituation der Kinder und die Bedarfe der Eltern vor und nach der Einschulung dargestellt und verglichen. Analysen der Daten von Eltern, die an zwei Befragungen im Frühjahr/Sommer vor und nach der Einschulung teilgenommen haben, ermöglichen dabei Aussagen darüber, ob die vorschulisch geäußerten zukünftigen Bedarfe im ersten Schuljahr umgesetzt werden konnten und welche Veränderungen sowohl in der Betreuung des Kindes als auch im Erwerbsleben der Mutter mit dem Schuleintritt einher gingen.

Zunächst werden im ersten Kapitel des vorliegenden Heftes die prospektiven Bedarfe vorgestellt und Unterschiede zwischen den Ländern beleuchtet. Anschließend wird in

Abschnitt 1.1 die Entwicklung der letzten drei Jahre nachgezeichnet, bevor in Abschnitt 1.2 auf die von den Eltern gewünschte Betreuungsform eingegangen wird.

Im zweiten Kapitel wird erstmals mit der KiBS-Studie mithilfe der Daten aus zwei aufeinanderfolgenden Befragungswelle die Betreuung vor und nach dem Schuleintritt genauer betrachtet. Im Vordergrund steht dabei die Frage, wie gut Eltern die Betreuung am Schuleintritt sicherstellen können. Zunächst werden in Abschnitt 2.1 die Veränderungen im Erwerbsumfang der Mütter, aber auch der Bedarfs- und Betreuungsumfänge, die nach dem Übertritt beobachtet werden können, beschrieben. Danach werden ausgehend von den prospektiven Betreuungsbedarfen der Vorschulkinder im Jahr 2020 die Betreuungssituation und die Bedarfsdeckung im ersten Schuljahr im Folgejahr 2021 dargestellt. Die sich daraus ergebenden Betreuungsmuster werden in Abschnitt 2.2 vorgestellt und in Abschnitt 2.3 genauer beschrieben.

Zusammenfassung der zentralen Befunde

- a) **Der prospektive Bedarf der Eltern eines Vorschulkindes für eine Betreuung nach Schuleintritt liegt oberhalb des Bedarfs der Eltern von Grundschulkindern im gleichen Jahr.**

In KiBS 2021 wünschten vier von fünf Eltern für ihr Vorschulkind einen Platz in einem über die Unterrichtszeit hinausgehenden Angebot der Bildung, Betreuung und Erziehung (BBE) nach der Einschulung. Da der in Kapitel 1 dargestellte prospektive Bedarf in nahezu allen Ländern oberhalb des Bedarfs der Grundschulkindler liegt, ist damit zu rechnen, dass mit Beginn der stufenweisen Einführung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung für Grundschulkindler mehr Erstklässler einen Platz in einem außerunterrichtlichen Angebot der BBE benötigen als der bisher zur Schätzung herangezogene Bedarf für alle Grundschulkindler insgesamt nahelegt.

- b) **Der prospektive Bedarf schwankt deutlich zwischen den Bundesländern.**

Während in den ostdeutschen Ländern und Hamburg mehr als neun von zehn Familien angaben, einen Bedarf an einem Angebot der außerunterrichtlichen BBE nach der Einschulung zu haben, wünschten dies in Baden-Württemberg, Bremen sowie dem Saarland knapp sieben von zehn Familien. Der prospektive Bedarf in Ostdeutschland lag 20 Prozentpunkte über dem Bedarf in Westdeutschland.

- c) **Die meisten Eltern mit einem prospektiven Betreuungswunsch haben im ersten Schuljahr einen bedarfsgerechten Platz für ihr Kind gefunden.**

In Kapitel 2 werden die Betreuungsmuster der Eltern betrachtet, die jeweils an den Befragungen 2020 und 2021 teilnahmen und deren Kind zum Schuljahr 2020/21 eingeschult wurde. Ungefähr acht von zehn dieser Eltern hatten im Vorschuljahr einen auf die Zukunft gerichteten Wunsch an einem Platz in einem außerunterrichtlichen Angebot der BBE geäußert und sieben von zehn nutzten im ersten Schuljahr einen Platz, der ihrem gewünschten Betreuungsumfang zu diesem Zeitpunkt entsprach. Weitere 4 Prozent nutzten zwar einen Platz, jedoch lag nach der Einschulung ihr gewünschter Betreuungsumfang deutlich über dem genutzten.

- d) **Jede zehnte Familie mit einem prospektiven Betreuungswunsch nutzte im ersten Schuljahr kein Angebot der außerunterrichtlichen BBE für ihr Kind.**

Die Mehrheit der Familien, die trotz prospektivem Wunsch im ersten Schuljahr kein Angebot der BBE nutzten, gab jedoch bei der Befragung im ersten Schuljahr an, keinen Betreuungsbedarf (mehr) zu haben. Ungedeckte Bedarfe im ersten Schuljahr betrafen nur eine Minderheit. Als Gründe für die Nichtinanspruchnahme wurde von Eltern mit ungedeckten Bedarfen häufiger auf die mangelnde Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen und eine als schlecht wahrgenommene Qualität der Betreuung verwiesen als von Eltern ohne Betreuungsbedarf, die keinen Betreuungsplatz nutzten.

- e) **Eine kleine Gruppe der Eltern entscheidet sich erst spät für die Nutzung eines außerunterrichtlichen Betreuungsangebots.**

Obwohl sie im Frühjahr vor der Einschulung keinen prospektiven Bedarf äußerten, nutzten 4 Prozent der Eltern für ihr Kind nach der Einschulung ein Angebot der außerunterrichtlichen BBE. Diese Gruppe der „neuentwachsenen Nutzer“ konnte in den in Kapitel 2 vorgestellten Panelanalysen mit den KiBS-Daten erstmals identifiziert werden. Eine Untersuchung der Gründe für eine Anmeldung zur Betreuung ergab jedoch keine Hinweise auf die Gründe für diese späte Entscheidung.

- f) **Jede siebte Familie entscheidet sich bewusst gegen die Nutzung eines außerunterrichtlichen Angebots der BBE.**

Einige Eltern gaben sowohl im letzten Kitajahr als auch im ersten Schuljahr an, dass sie keine außerunterrichtliche Betreuung für ihr Kind wünschen. Sie haben ihren Familienalltag entsprechend eingerichtet und geben als Gründe für die Nichtinanspruchnahme häufig an, dass ein Elternteil oder die Großeltern die Betreuung übernehmen können bzw. eine außerfamiliäre Betreuung nicht in Frage käme. Familien ohne Bedarf sind in Ostdeutschland sehr selten.

1 Betreuungswünsche der Eltern von Vorschulkindern für die Schulzeit

Wie in der Einleitung skizziert, stellt der Schuleintritt die Eltern bei der Organisation der Betreuung vor verschiedene Herausforderungen. Das Angebot an Plätzen der außerfamiliären Bildung und Betreuung ist in vielen Regionen schlechter ausgebaut als im vorschulischen Bereich, was sich in der größeren Lücke zwischen Angebot und Nachfrage widerspiegelt (BMFSFJ 2023). Es existiert ein komplexes System an Formaten der außerunterrichtlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (BBE)¹, sodass Eltern in Abhängigkeit vom Wohnort mit verschiedenen Angeboten konfrontiert sein können.

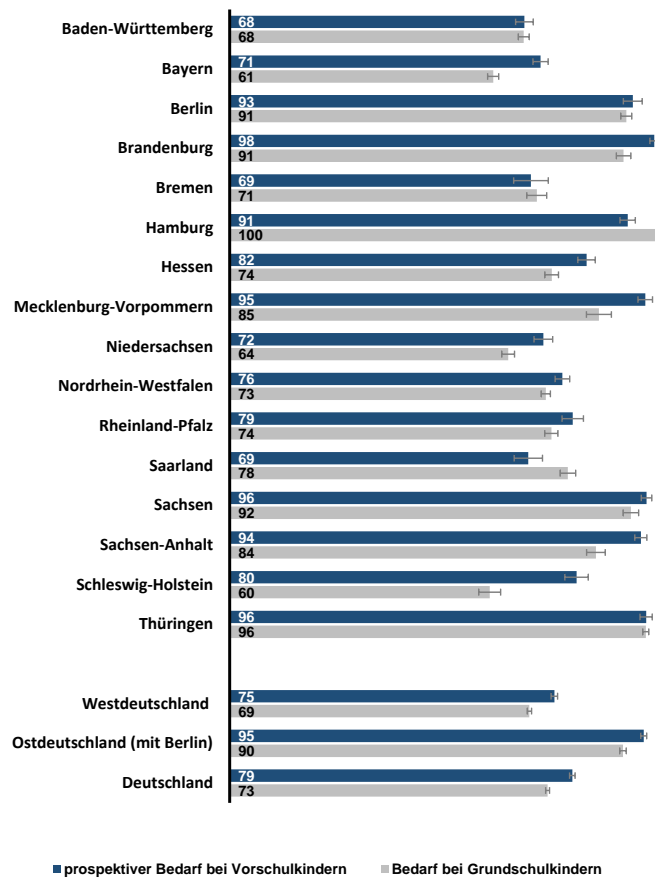
Um abschätzen zu können, wie groß die Schwierigkeiten der Eltern sind, ihren Betreuungsbedarf nach der Einschulung des Kindes decken zu können, werden seit der KiBS-Elternbefragung 2019 Eltern von Nicht-Schulkindern im Alter ab fünf Jahren² gefragt, wie sie sich die zukünftige Betreuung ihres Kindes nach der Einschulung vorstellen. Auf die Frage „Wie sollte Ihr Kind betreut werden, wenn es einmal in die Schule gehen wird?“ haben die Eltern die Möglichkeit anzugeben, ob sie die Betreuung ausschließlich selbst übernehmen möchten, oder ob eine Betreuung durch einen Hort, eine Ganztagschule, eine Übermittagsbetreuung, die Großeltern, Freunde oder Nachbarn gewünscht wird. Für die folgenden Analysen werden die Antworten dabei so aufbereitet, dass alle Eltern, die bei mindestens einem Angebot von Hort, Ganztagschule oder Übermittagsbetreuung mit „ja“ geantwortet haben, zur Gruppe mit prospektivem – also einem auf die Zukunft ausgerichteten – Betreuungsbedarf gezählt werden. Eltern, die ausschließlich informelle Lösungen bevorzugen, also keine Betreuung in einem Angebot der BBE (Hort, Ganztagschule oder Übermittagsbetreuung) genannt haben, wurden der Gruppe ohne prospektiven Betreuungsbedarf zugeordnet. Angaben zum prospektiven Bedarf liegen für das Jahr 2021 von 5.673 Eltern eines Vorschulkindes vor.

Ungefähr vier von fünf Eltern eines Vorschulkindes (79 Prozent) gaben 2021 an, zukünftig mindestens eine der drei Formen der BBE (Hort, Ganztagschule oder Übermittagsbetreuung) nutzen zu wollen (blaue Balken in Abb. 1.1). Dabei lag der prospektive Bedarf in Ostdeutschland mit 95 Prozent 20 Prozentpunkte über dem Bedarf in Westdeutschland (75 Prozent). Betrachtet man die Bundesländer, so schwankte der prospektive Betreuungsbedarf zwischen 68 bzw. 69 Prozent in Baden-Württemberg, Bremen sowie dem Saarland und 98 Prozent in Brandenburg.

1 In Anlehnung an den frühkindlichen Bereich wird im weiteren Text für die außerunterrichtlichen Angebote der Bildung, Betreuung und Erziehung das Akronym „BBE“ verwendet.

2 Im Folgenden werden diese Kinder als Vorschulkinder bezeichnet.

Abbildung 1.1: Prospektiver Betreuungsbedarf der Eltern von Vorschulkindern* für die Zeit nach der Einschulung und Bedarf der Eltern von Grundschulkindern 2021 nach Ländern (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2021); eigene Berechnungen, Daten gewichtet, (Vorschul Kinder: n=5.673; Grundschul Kinder: n=12.631).
Anmerkungen:* Mit Vorschulkindern sind Nicht-Schulkinder im Alter ab fünf Jahren gemeint.

Ein Vergleich mit den in Studie 2 des DJI-Kinderbetreuungsreports 2022 berichteten Bedarfen bei Grundschulkindern aus dem gleichen Erhebungsjahr (Hüsken/Lippert/Kuger 2022a) zeigt, dass der prospektive Bedarf der Eltern von Vorschulkindern in der Hälfte der Länder auf etwa gleichem Niveau oder wenige Prozentpunkte oberhalb des Bedarfs für Grundschul Kinder liegt. Dieses Muster findet sich jedoch nicht in allen Ländern. In Schleswig-Holstein war der prospektive Betreuungsbedarf sogar 20 Prozentpunkte höher als der im gleichen Jahr berichtete Bedarf für Grundschul Kinder. Ähnliches gilt, wenn auch nicht auf so hohem Niveau, für Bayern, Mecklenburg-Vorpommern (beide + 11 Prozentpunkte), Sachsen-Anhalt (+ 10 Prozentpunkte) sowie Niedersachsen, Hessen (+ 8 Prozentpunkte) und Brandenburg (+ 7 Prozentpunkte). Anders sieht es in Hamburg und im Saarland aus, wo der prospektive Betreuungsbedarf 8 bzw. 9 Prozentpunkte unterhalb des aktuellen Bedarfs lag.³

3 In beiden Ländern verfügen nahezu alle Schulen über ein Ganztagsangebot. Die Tatsache, dass der Anteil der Vorschuleltern, die einen Platz wünschen, geringer ist als der Anteil der Grundschul Kinder, die ein Betreuungsangebot nutzen, lässt vermuten, dass die Angebote den Eltern häufig nicht bekannt sind.

Zur Erklärung der leicht höheren prospektiven Bedarfe im Vergleich zu den Bedarfen im Grundschulalter können die eingangs beschriebenen Umstände herangezogen werden: Aufgrund der fehlenden Erfassung vonseiten der amtlichen Statistik kann der Betreuungsbedarf bei Grundschulkindern nicht nach Alter oder Klassenstufe aufgeschlüsselt werden und gibt so lediglich einen altersübergreifenden Durchschnitt für alle Grundschul Kinder der Klassenstufen eins bis vier gemeinsam wieder. Da der Betreuungsbedarf bei Schulkindern mit dem Alter des Kindes jedoch sinkt, wird er für Eltern von Kindern im ersten Schuljahr vermutlich unterschätzt. In den oben aufgeführten Ländern mit größeren Differenzen zwischen den Bedarfen für Vorschulkinder (prospektiv) und Grundschul Kinder muss in den kommenden Jahren mit einer verstärkten Nachfrage nach Betreuungsplätzen gerechnet werden.

Methodische Anmerkungen

Die DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) ist keine Vollerhebung, sondern basiert auf der Ziehung einer Stichprobe. Aus diesem Grund weisen die im Folgenden dargestellten Werte zu den prospektiven Betreuungsbedarfen von Eltern mit Vorschulkindern eine gewisse Unschärfe (z.B. aufgrund von Stichprobenfehlern) auf. Um dieser Ungenauigkeit zu begegnen, werden in den Diagrammen zusätzlich zu den geschätzten Stichprobenwerten die Intervalle angegeben, in denen sich die echten Werte mit einer hohen Wahrscheinlichkeit bewegen. Abgetragen wird dabei jeweils ein Standardfehler (S.E.) nach oben und unten. Der Standardfehler gibt die Streuung eines Wertes an, wenn wiederholt zufällige Stichproben aus der Grundgesamtheit gezogen würden. Dabei bedeutet ein kleinerer Wert des Standardfehlers eine präzisere Schätzung des angegebenen Stichprobenwerts.

Bei Befragungsdaten ist die statistische Genauigkeit im Bereich der Nachkommastellen nicht gegeben. Die Stichprobenwerte werden daher gerundet ausgewiesen. Dadurch kann es bei Differenz- oder Summenbildungen zu leichten Abweichungen kommen, beispielsweise die Summe aller Betreuungsumfänge knapp über oder unter 100 Prozent betragen.

Darüber hinaus sei darauf hingewiesen, dass die im weiteren Verlauf berichteten Länderdaten nur den Durchschnitt der jeweiligen Länder widerspiegeln. Die Situation in einzelnen Kreisen oder Gemeinden kann sich durchaus anders darstellen. Weitere Informationen zum Erhebungsdesign und der Repräsentativität der Stichprobe sind in Heft 6 des DJI-Kinderbetreuungsreport 2022 (Wieschke/Kuger 2023) zusammengefasst.

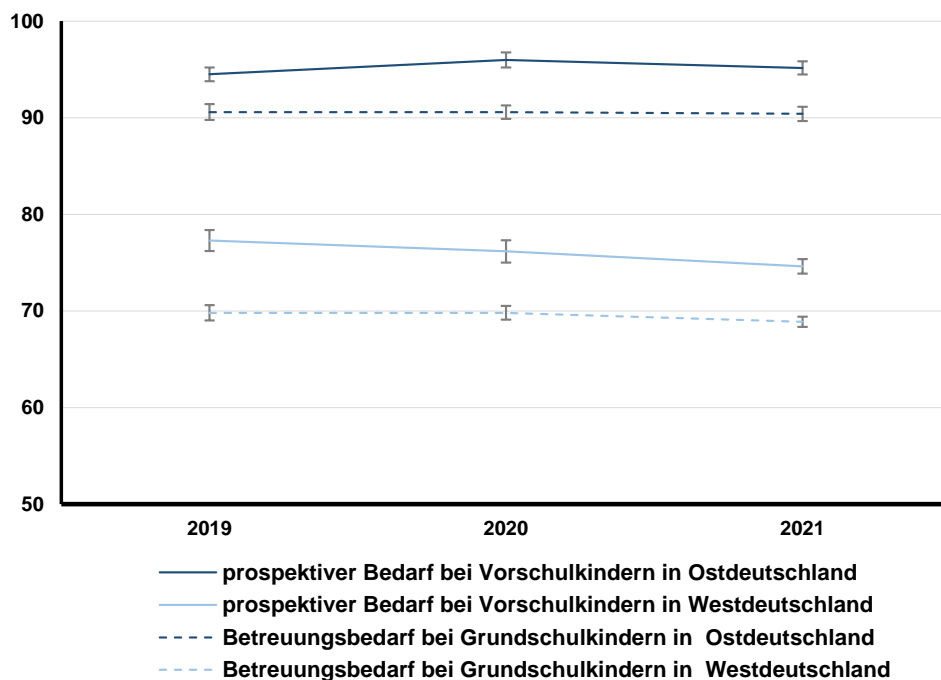
1.1 Entwicklung des prospektiven Betreuungsbedarfs

Mit diesem Heft des DJI-Kinderbetreuungsreports wurde der prospektive Bedarf der Eltern der Vorschulkinder zum mittlerweile dritten Mal veröffentlicht. Damit bietet sich die Möglichkeit, die drei Jahre vergleichend darzustellen. Bei der Interpretation sind jedoch zwei Einschränkungen zu beachten. So wurde im ersten Jahr (Erhebung 2019) die Frage nach der gewünschten zukünftigen Betreuung nur an Eltern gestellt, die zum Befragungszeitpunkt auch einen Bedarf an Betreuung für ihr Nichtschulkind geäußert hatten. Der prospektive Bedarf für alle Vorschulkinder insgesamt sollte daher etwas niedriger sein und wird durch die vorliegenden Daten tendenziell überschätzt (Hüsken/Lippert/Kuger 2021). Für die Jahre 2020 und 2021 ist zu bedenken, dass in dieser Zeit die Coronapandemie einen Einfluss auf die Betreuungsentscheidungen der Eltern hatte und auch die Entwicklung der Betreuungsbedarfe der Kinder bis zur Einschulung und der Grundschulkind in dieser Zeit stagnierte oder leicht zurück ging (Kayed/Wieschke/Kuger 2023; Hüsken/Lippert/Kuger 2022a). Daher wird die Beobachtung der weiteren Entwicklung der prospektiven Bedarfe auch in den kommenden Jahren Bestandteil der Berichterstattung auf Basis der KiBS-Daten sein.

Der prospektive Bedarf in Deutschland lag in den drei betrachteten Erhebungsjahren bei 79 Prozent (2021), 80 Prozent (2020) sowie 81 Prozent (2019) und damit jeweils 6 bis 7 Prozentpunkte über den für die Grundschulkind berichteten Bedarfen (ohne Abbildung). Damit stagnierte der prospektive Bedarf auf vergleichsweise hohem Niveau.⁴ Die Daten für Westdeutschland zeigen eine ähnliche Entwicklung (siehe Abb. 1.2). Im Befragungsjahr 2019 lag der Bedarf bei 77 Prozent, 2020 bei 76 Prozent und 2021 bei 75 Prozent. Die Veränderungen zwischen den einzelnen Jahren sind jedoch nicht signifikant. Die Schwankungen liegen im Rahmen der bei Befragungen üblichen Unschärfen (siehe Infobox auf Seite 13). Zunächst ist daher von einem gleichbleibenden prospektiven Bedarf in Westdeutschland auszugehen, der zwischen 75 und 77 Prozent liegt. In Ostdeutschland lag der prospektive Bedarf zwischen 95 Prozent (2019 und 2021) und 96 Prozent (2020). In beiden Landesteilen war der prospektive Bedarf damit größer als der Bedarf der Eltern, deren Kind zum Befragungszeitpunkt die Grundschule schon besuchte.

⁴ Die sich über die wenigen Beobachtungszeitpunkte hinweg andeutende leicht abnehmende Tendenz beim prospektiven Bedarf kann auch der oben geschilderten möglichen Überschätzung der prospektiven Bedarfe in 2019 geschuldet sein. Es bleibt langfristig zu beobachten, ob sich dieser Trend in den kommenden Jahren verfestigt.

Abbildung 1.2: Entwicklung des prospektiven Betreuungsbedarfs der Eltern von Vorschulkindern* im Vergleich zum Betreuungsbedarf der Eltern von Grundschulkindern 2019 bis 2021 (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2019 bis 2021), eigene Berechnungen, Daten gewichtet.
 Anmerkungen: * Mit Vorschulkindern sind Nicht-Schulkinder im Alter ab fünf Jahren gemeint. Die Frage nach dem prospektiver Bedarf ging 2019 nur an Befragte mit aktuellem Bedarf im Vorschulalter.

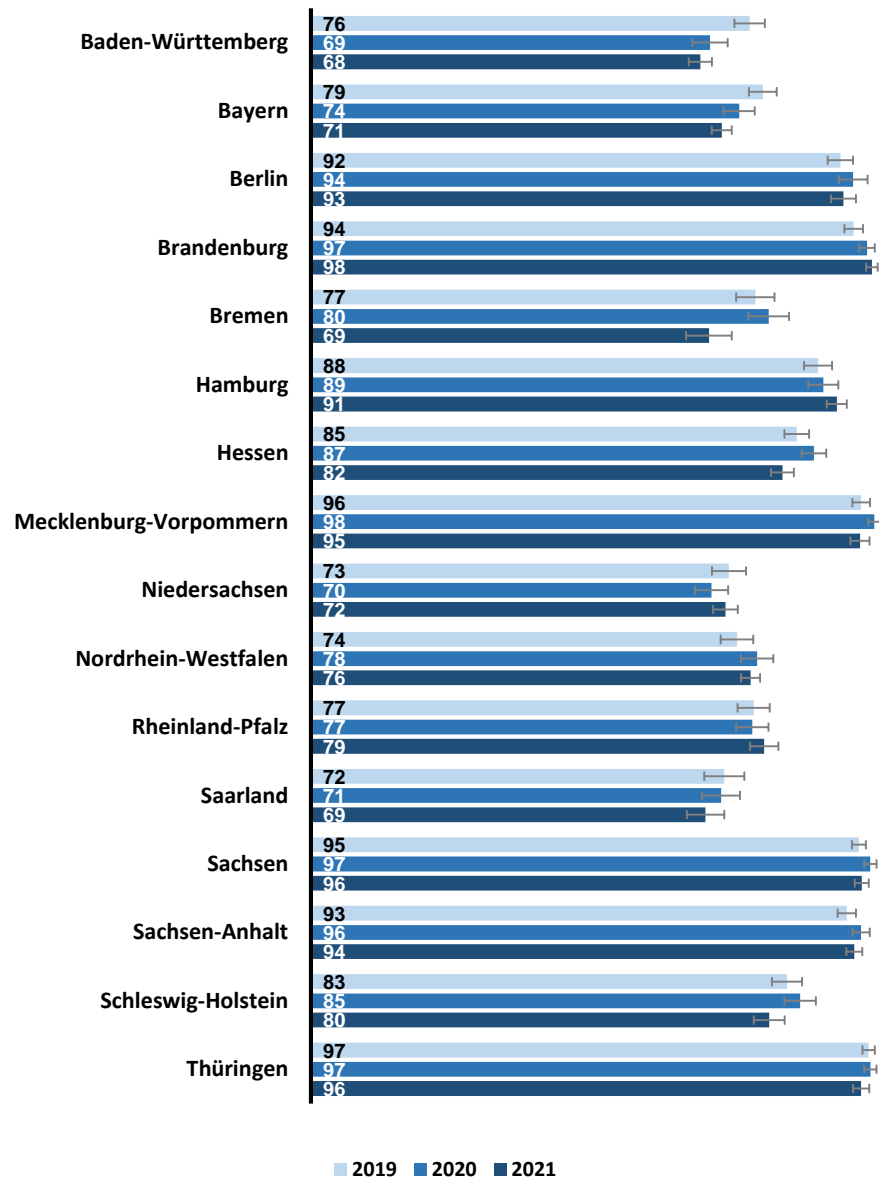
Die Darstellung der Entwicklung für die einzelnen Länder (Abb. 1.3) verdeutlicht, dass die prospektiven Bedarfe in manchen Ländern über die drei betrachteten Befragungszeitpunkte Schwankungen unterliegen. Da für den prospektiven Bedarf in jedem Bundesland nur die Angaben von Eltern mit Kindern aus ungefähr zwei Jahrgängen (fünf Jahre bis zum Schuleintritt)⁵ vorliegen, sind die Stichproben recht klein und die geschätzten Prozentangaben etwas unpräziser als für die Angaben für alle Eltern eines Grundschulkindes (größere Fehlerbalken in den Grafiken; zur Erklärung von Standardfehlern und Fehlerbalken siehe Infobox auf Seite 13). Veränderungen bis ± 3 Prozentpunkten liegen daher im Rahmen der natürlichen Stichprobenschwankung. Nur wenn sich die in Abbildung 1.3 abgetragenen Fehlerbalken nicht überschneiden, sind die dargestellten Unterschiede im statistischen Sinn bedeutsam. Das ist für die Veränderung des prospektiven Bedarfs in Bremen zwischen 2020 und 2021 der Fall, wobei die Ursache dieses deutlichen Absinkens unklar ist.⁶ Auch in Bayern und Baden-Württemberg ist über die drei Beobachtungsjahre eine sinkende Tendenz des prospektiven Bedarfs zu beobachten.

⁵ Das entspricht zwischen 164 und 730 Befragten pro Land und Jahr (siehe auch Wieschke/Kuger 2023).

⁶ Es wäre denkbar, dass zum einen Maßnahmen während der Coronapandemie dazu geführt haben, dass einige Familien ihren Alltag so eingerichtet haben, dass sie keine außerunterrichtliche Betreuung mehr benötigen. Zudem kann eine Veränderung des Angebots oder der Vergabe der Betreuungsplätze zu veränderten Bedarfen führen. Und nicht zuletzt kann die mediale Berichterstattung über die Betreuungsangebote oder Schwierigkeiten, einen Platz zu bekommen, dazu führen, dass Eltern ihre Wünsche ändern.

Für die anderen Ländern bleibt festzuhalten, dass der prospektive Bedarf in den letzten drei Jahren stabil geblieben ist.

Abbildung 1.3: Entwicklung des prospektiven Betreuungsbedarfs der Eltern von Vorschulkindern* in den Ländern 2019 bis 2021 (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2019 bis 2021), eigene Berechnungen, Daten gewichtet.
 Anmerkungen:* Mit Vorschulkindern sind Nicht-Schulkindern im Alter ab fünf Jahren gemeint. Die Frage nach dem prospektiver Bedarf ging 2019 nur an Befragte mit aktuellem Bedarf im Vorschulalter.

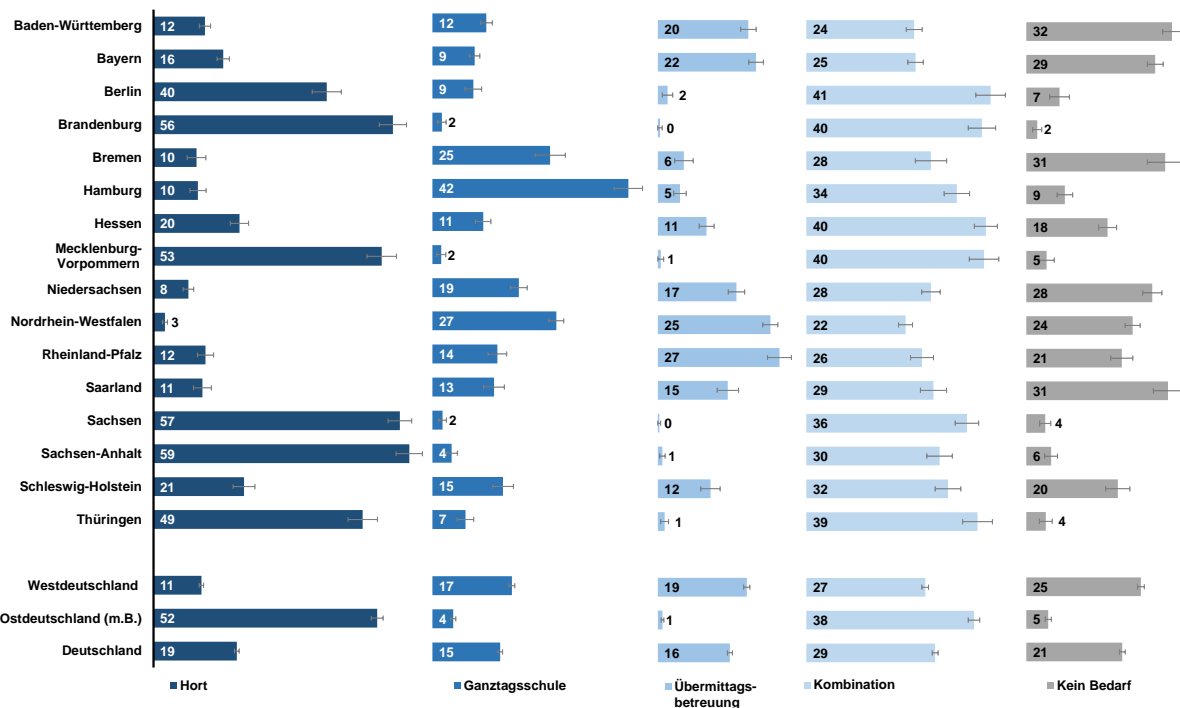
1.2 Gewünschte Betreuungsform

Wie in der Einleitung erwähnt, stehen Eltern, die eine Betreuung für ihr Kind nach dem Schuleintritt suchen, vielerorts einer deutlich heterogeneren Angebotspalette gegenüber als im vorschulischen Bereich. Die Angaben der Eltern der Vorschulkindern zur präferier-

ten Form der zukünftigen Betreuung spiegeln somit zum einen wider, welche Angebote den Eltern bekannt sind und geben zum anderen Hinweise darauf, ob die Eltern eher ein ganztägiges Angebot wünschen oder ob ihnen eine Betreuung über die Mittagszeit ausreichen würde. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass nur ein Teil der Eltern gezielt eine bestimmte Betreuungsform auswählt (siehe Abb. 1.4). In Ostdeutschland gibt die Mehrheit der Eltern an, dass das Kind nach Schuleintritt einen Hort besuchen soll, während Eltern in Westdeutschland zu nahezu gleichen Anteilen eine Übermittagsbetreuung oder die Ganztagschule nennen.

Auf Ebene der Bundesländer zeigt sich, dass die Angaben der Eltern zur gewünschten zukünftigen Betreuungsform stark den Angaben der Eltern der Grundschul Kinder zur genutzten bzw. gewünschten Form der außerunterrichtlichen Betreuung ähneln (Hüsken/Lippert/Kuger 2022a). Die Elternangaben in Abbildung 1.4 scheinen eng mit den den Eltern bekannten Formaten und regionalen Angebotsstrukturen und -kulturen in Verbindung zu stehen. So gab beispielsweise in Berlin und Thüringen – wie auch bei den Grundschulkindern – ein großer Teil der Eltern an, dass das Kind zukünftig einen Hort besuchen soll, auch wenn es offiziell (laut amtlichen Statistiken) in beiden Ländern keine Hortangebote (mehr) gibt. Im traditionellen Sprachgebrauch ist der Begriff „Hort“ für die an der Schule nach dem Unterricht stattfindende Betreuung jedoch erhalten geblieben und wird entsprechend von den Eltern der Vor- und Grundschul Kinder genutzt.

Abbildung 1.4: Gewünschte Betreuungsform der Eltern von Vorschulkindern* nach der Einschulung in den Ländern 2021 (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2021); eigene Berechnungen; Daten gewichtet (n=5.673).
Anmerkungen: * Mit Vorschulkindern sind Nicht-Schulkinder im Alter ab fünf Jahren gemeint.

Auch in den anderen ostdeutschen Bundesländern wünschte die Mehrheit der Eltern der Vorschulkinder für die Zukunft einen Platz in einem Hort. In Hamburg präferierten hingegen 42 Prozent der Eltern eine Ganztagschule. In Rheinland-Pfalz, Bayern, Baden-Württemberg und dem Saarland war die Übermittagsbetreuung die meistgenannte zukünftige Betreuungsform. In Nordrhein-Westfalen wünschte jeweils ungefähr ein Viertel der Eltern einen Platz in einer Ganztagschule bzw. einer Übermittagsbetreuung.

Ein nicht unbedeutender Teil der Eltern in allen Bundesländern (zwischen 22 und 41 Prozent) hat keine spezifischen Wünsche bezüglich der späteren Betreuungsform. Diese Eltern haben bei der Frage zur zukünftigen Betreuung ihres Kindes nach der Einschulung mehrere Angebotsformen genannt (Kategorie „Kombination“). Dabei überwiegt in Ostdeutschland die Antwortkombination von Hort und Ganztagschule, während in Westdeutschland alle möglichen Kombinationen der drei Angebotsformen ungefähr gleich häufig genannt werden.

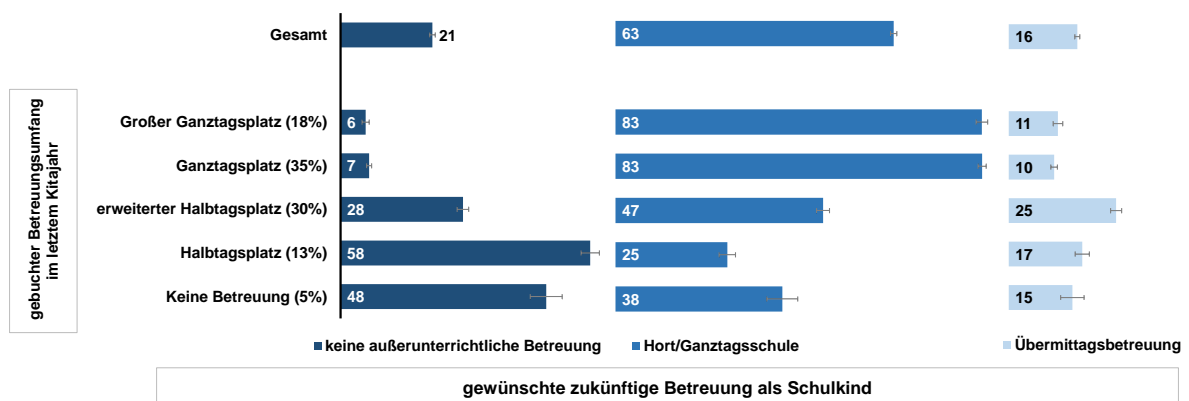
Die Ergebnisse zeigen, dass – neben dem weiteren Ausbau – eine gezielte frühzeitige Information der Eltern über Betreuungsangebote am Wohnort und die dazugehörigen Anmeldemodalitäten nötig ist. Denn nur Eltern, die wissen, welche Betreuungsformen in ihrer Nähe mit welchen Rahmenbedingungen angeboten werden, können gezielt einen Bedarf an dem aus ihrer Sicht geeignetsten Angebot anmelden.

Zum gewünschten Umfang der zukünftigen Betreuung liegen in KiBS keine Informationen vor. Hilfsweise wird die angegebene gewünschte Betreuungsform als Hinweis darauf gedeutet, ob in Zukunft eher eine ganztägige oder eine kürzere Betreuungsdauer benötigt wird.⁷ Dafür werden Horte und Ganztagschulen – entsprechend der Definition im GaFöG und der medialen Diskussion – als „Ganztagsangebote“ betrachtet und der Übermittagsbetreuung gegenüber gestellt. Fasst man alle Nennungen von Hort und/oder Ganztagschule als „Ganztagsangebote“ zusammen und stellt sie den reinen Übermittagsbetreuungswünschen bzw. der Nennung keiner Wünsche nach einem Betreuungsplatz gegenüber, so zeigt sich, dass 63 Prozent der Eltern einen Bedarf an einem Ganztagsangebot äußerten (siehe Abb. 1.5).⁸ Einen Platz in einer Übermittagsbetreuung wünschten 16 Prozent der Eltern.

7 Analysen der KiBS-Daten für die Grundschulkinder zeigen, dass Eltern, die einen Hort- oder Ganztagschulplatz wünschen, mit durchschnittlich 36 Stunden pro Woche (Hort) bzw. 35 Stunden pro Woche (Ganztagschule) ein größeres Zeitfenster durch Unterricht und dieses Angebot abgedeckt haben wollen als Eltern, die für ihr Kind eine Übermittagsbetreuung mit durchschnittlich 30 Stunden pro Woche bevorzugen (BMFSFJ 2023).

8 Diese Angabe ist nicht zu verwechseln mit dem in Heft 2 des DJI-Kinderbetreuungsreports 2022 (Hüsken/Lippert/Kuger 2022a) ausgewiesenen Ganztagsbedarf für Grundschulkinder. Dieser wird auf Basis einer anderen Gruppe von Eltern berechnet, nämlich Eltern von Kindern, die bereits die Grundschule besuchen, während es sich hier um die Eltern von Vorschulkindern handelt. Zudem umfasst der Ganztagsbedarf für Grundschulkinder neben Betreuungswünschen in Horten und Ganztagschulen auch über 14:30 Uhr hinausgehende Betreuungsbedarfe in anderen Betreuungsangeboten. Zu den prospektiven Betreuungsbedarfen liegen jedoch keine Angaben zum Umfang der zukünftig gewünschten Betreuung vor. Wie oben beschrieben wird der Umfang Hilfsweise aus der gewünschten Angebotsform abgeleitet.

Abbildung 1.5: Gewünschtes Betreuungsformat der Eltern von Vorschulkindern* nach der Einschulung nach gebuchtem vorschulischem Betreuungsumfang (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2021), eigene Berechnungen; Daten gewichtet (n=5.646).
Anmerkungen:* Mit Vorschulkindern sind Nicht-Schulkinder im Alter ab fünf Jahren gemeint.

Ein Vergleich mit dem im letzten Kitajahr für das Kind gebuchten Betreuungsumfang unterstützt die These, dass die gewünschte Betreuungsform als Hinweis auf die zukünftig gewünschte Betreuungsdauer gedeutet werden kann. In Abbildung 1.5 wurden die Angaben der Eltern nach dem zum Zeitpunkt der Befragung gebuchten Betreuungsumfang in der Kindertagesbetreuung differenziert. In Klammern ist dabei der Anteil der Eltern aufgeschlüsselt, die den jeweiligen Betreuungsumfang zum Befragungszeitpunkt im letzten Kitajahr für ihr Kind gebucht hatten. Eltern, die ihr Vorschulkind ausschließlich privat betreuten, sind der Kategorie „Keine Betreuung“ zugeordnet.

Je länger der gebuchte Betreuungsumfang im letzten Kitajahr war, umso geringer war der Anteil der Eltern, die angaben, zukünftig kein außerunterrichtliches Betreuungsangebot nutzen zu wollen. Mehr als die Hälfte der Eltern, die zum Zeitpunkt der Befragung einen Halbtagsplatz in der Kindertagesbetreuung für ihr Kind gebucht hatten (58 Prozent) und knapp die Hälfte der Eltern, die kein Angebot nutzten (48 Prozent), wünschten auch zukünftig keinen Platz in einem außerunterrichtlichen Angebot der BBE für ihr Kind. Hingegen gab nur eine kleine Gruppe der Eltern von ganztägig betreuten Vorschulkindern (6 bis 7 Prozent) an, nach der Einschulung keinen Betreuungsplatz (mehr) zu benötigen.

Außerdem wird deutlich, dass der Anteil der Eltern, die einen Platz im Hort oder der Ganztagschule präferieren, mit den bisherigen Buchungsumfängen abnimmt. Während mehr als 80 Prozent der Eltern, die bisher einen Ganztagsplatz oder einen großen Ganztagsplatz mit mehr als 45 Stunden pro Woche gebucht hatten, sich für die Zukunft eine Betreuung in Hort oder Ganztagschule wünschten, waren die Anteile bei Eltern, die bislang einen erweiterten Halbtagsplatz oder einen Halbtagsplatz gebucht hatten, mit 47 bzw. 25 Prozent deutlich geringer. Jedoch wünschte auch mehr als jede dritte Familie (38 Prozent), die vorschulisch keinen Betreuungsplatz nutzte, zukünftig eine Betreuung in Hort oder Ganztagschule.

Eine Übermittagsbetreuung als zukünftige Betreuungsform wählten eher Eltern, die vorschulisch keinen Ganztagsplatz für ihr Kind gebucht hatten. So wurde von jeder vierten Familie, die bisher einen erweiterten Halbtagsplatz mit einem Betreuungsumfang von mehr als 25 und bis zu 35 Stunden pro Woche gebucht hatte, für die Zukunft eine Übermittagsbetreuung gewünscht und auch 17 Prozent der Eltern, die einen Halbtagsplatz gebucht hatten, gaben die Übermittagsbetreuung als präferierte Betreuungsform an. Hingegen wünschte nur jede zehnte Familie mit einem Ganztagsplatz für ihr Vorschulkind für die Zukunft einen Platz in einer Übermittagsbetreuung.

2 Umsetzung von Betreuungswünschen am Schuleintritt

KiBS ist eine Panelstudie, einige Eltern nehmen mehrfach an den Befragungen der Studie teil. Diese längsschnittlichen Erhebungsdaten ermöglichen es, den Verlauf der Betreuung auch an Übergängen nachzuzeichnen. Im Folgenden wird für die Befragten, die sich sowohl 2020 als auch 2021 an der Befragung beteiligten und deren Kind im Sommer/Herbst 2020 (also zwischen den beiden Befragungszeitpunkten) eingeschult wurde, untersucht, ob die im Vorschuljahr geäußerten prospektiven Betreuungswünsche nach der Einschulung umgesetzt werden konnten.

Methodische Anmerkungen zur Analyse der Paneldaten

Im Frühjahr 2020 machten 3.971 Eltern von fünf- bis siebenjährigen Vorschulkindern Angaben zu ihren prospektiven Bedarfen für die Zeit nach dem Schuleintritt. Von diesen nahmen 1.468 Eltern 2021 erneut an der Befragung teil und berichteten, dass ihr Kind inzwischen die Schule besuchte. Um u.a. Verzerrungen durch unterschiedliche Teilnahmebereitschaften auszugleichen (Eltern, deren Kind ein Betreuungsangebot nutzt, nehmen häufiger (wiederholt) an der Elternbefragung teil) wurden die Daten gewichtet (siehe auch Wieschke/Kuger 2023).

Für die Auswertungen der Paneldaten wurde ein zusätzliches Gewicht gebildet, das aufbauend auf der in KiBS üblichen Randanpassung an die amtlichen Betreuungsdaten sowie die Altersstruktur der Kinder in den Ländern auch die Ausfallwahrscheinlichkeiten zwischen den Befragungen 2020 und 2021 beachtet. In dieses Ausfallgewicht flossen ein: der Migrationshintergrund des Kindes (mindestens ein Elternteil oder das Kind selbst wurde im Ausland geboren), der höchste Schulabschluss im Haushalt, die Haushaltsgröße, die Teilnahmemethode, der Interviewmonat, das Bundesland und die Gemeindegröße.

2.1 Veränderungen nach dem Schuleintritt

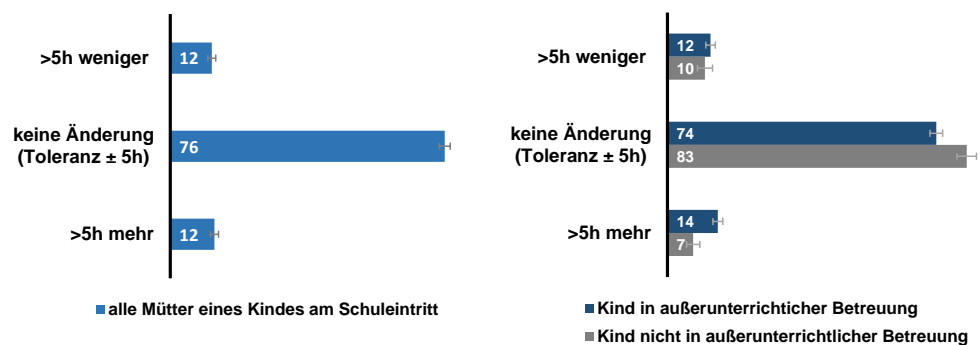
Mit dem Schuleintritt beginnt nicht nur für das Kind ein neuer Lebensabschnitt. Auch viele Mütter weiten ihre Berufstätigkeit zu diesem Zeitpunkt aus oder steigen (wieder) in den Beruf ein. Ludovica Gambaro, Jan Marcus und Frauke Peter (2019) bestätigten mit ihren Auswertungen des sozio-ökonomischen Panels (SOEP) die Wichtigkeit außerunterrichtlicher Betreuungsangebote für Grundschulkinder für die Erwerbstätigkeit der

Mütter. Mehr als jede zehnte Mutter, die zuvor nicht erwerbstätig war, trat ins Berufsleben ein und Mütter, die bereits einem Beruf nachgingen, weiteten ihre Arbeitszeit um durchschnittlich zweieinhalb Stunden pro Woche aus, wenn ihr Kind am Nachmittag einen Hort oder eine Ganztagschule besuchte.

Auch in den KiBS-Daten zeigten sich Veränderungen des Erwerbsumfangs der Mutter nach dem Schuleintritt. Betrachtet wurde dabei die Differenz der wöchentlichen Erwerbsstunden der Mutter im Frühjahr vor der Einschulung und im ersten Schuljahr. Eine Stunde Differenz pro Werktag (also in Summe maximal fünf Stunden pro Woche) wurde dabei als Toleranzbereich gewählt. In Abbildung 2.1 sind auf der linken Seite die Veränderungen für alle Mütter eines Kindes dargestellt, das zwischen den Befragungen 2020 und 2021 eingeschult wurde. Drei von vier Müttern änderten demnach ihren Erwerbsumfang nicht oder nur im Umfang von bis zu fünf Stunden pro Woche. Jeweils 12 Prozent der Mütter reduzierten oder erweiterten ihre Arbeitszeiten um mehr als fünf Stunden pro Woche.

Dabei unterschieden sich Mütter, deren Kind nach Schuleintritt ein außerunterrichtliches Betreuungsangebot besuchte, von solchen, deren Kind keine solche Einrichtung nutzte (siehe Abb. 2.1, rechte Seite). Der Anteil der Mütter, die ihre Erwerbstätigkeit um mehr als fünf Stunden pro Woche ausgeweitet hatten, war unter den Nutzenden außerunterrichtlicher Betreuungsangebote mit 14 Prozent doppelt so hoch wie unter den Nichtnutzenden. Diese gaben dagegen häufiger gleiche Erwerbsumfänge vor und nach dem Schuleintritt an.

Abbildung 2.1: Veränderungen des Erwerbsumfangs der Mutter nach dem Schuleintritt (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebungen 2020 und 2021), eigene Berechnungen, Daten gewichtet (Gesamt: n=1.373; Kind in Betreuung: n=1.137; Kind nicht in Betreuung: n=236).
 Anmerkungen: Befragte, deren Kind zum Schuljahr 2020/21 eingeschult wurde, und die an den Befragungen 2020 und 2021 teilgenommen haben.
 Mütter, die an einem der Messzeitpunkte keiner Erwerbstätigkeit nachgingen, wurden mit 0 Stunden Erwerbsumfang in die Differenzbildung einbezogen.

Bei der Interpretation dieser Befunde ist zu beachten, dass die Befunde rein deskriptiv sind und keine kausalen Schlüsse zulassen. Als Grund für die beobachtbaren Veränderungen im Erwerbsverhalten kommt nicht nur der Schuleintritt des Kindes in Frage. Die beiden miteinander verglichenen Befragungsjahre standen unter dem Einfluss der

Coronapandemie, die den Alltag der Familien an vielen Stellen veränderte. Auch die Erwerbssituation der Eltern blieb davon nicht unbeeinflusst. Nur 38 Prozent der Befragten, deren Angaben in die längsschnittliche Betrachtung einfließen, gaben an, dass die Pandemie keine Auswirkungen auf die Arbeitszeiten der Haushaltsmitglieder gehabt hätte. Bei 24 Prozent der Befragten hatte mindestens eine Person im Haushalt durch die Coronapandemie länger gearbeitet. Etwas mehr Eltern (28 Prozent) berichteten, dass ein Haushaltsmitglied die Arbeitszeit verkürzt hätte. Welcher Elternteil von diesen coronabedingten Veränderungen betroffen war, kann auf Basis der vorliegenden Befragungsdaten nicht bestimmt werden.

Neben Veränderungen im Erwerbsumfang der Mutter lassen sich mit den KiBS-Daten für die Zeit nach dem Schuleintritt auch Veränderungen im genutzten und gewünschten Umfang, den ein Kind in außerfamiliären Settings verbringt, analysieren (siehe Abb. 2.2). Für die Zeit vor dem Schuleintritt werden die genutzten und gewünschten Betreuungsumfänge für das letzte Kitajahr in die Analysen einbezogen. Kinder, die keinen Betreuungsort nutzen oder für die ihre Eltern keinen Betreuungsbedarf angegeben haben, gehen mit null Stunden in die Analysen ein. Im Grundschulalter setzt sich dieser Umfang zusammen aus der Unterrichtszeit und gegebenenfalls der Zeit, die das Kind in einer Einrichtung der außerunterrichtlichen BBE verbringt. So sind auch Grundschul-kinder, die kein außerunterrichtliches Angebot nutzen, für durchschnittlich 24 Stunden pro Woche (Elternangabe in KiBS)⁹ „betreut“, d.h. die Aufsicht liegt nicht bei den Eltern. Das entspricht vom Umfang her einem Halbtagsplatz in einer Kindertageseinrichtung. Bei 1 Prozent der Befragten war daher der vom Unterricht abgedeckte Zeitumfang höher als der vorschulische Betreuungsumfang, obwohl das Kind weder vorschulisch noch nach dem Schuleintritt ein außerfamiliäres Betreuungsangebot besuchte.

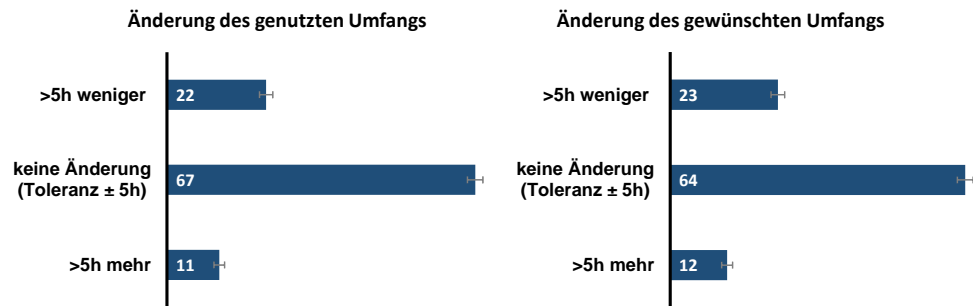
Bei zwei Dritteln der befragten Eltern (67 Prozent) änderte sich der für ihr Kind genutzte Umfang im ersten Schuljahr im Vergleich zum letzten Kitajahr nicht bzw. um maximal fünf Stunden pro Woche. Jedes fünfte Kind (22 Prozent) wurde im ersten Schuljahr in geringerem Umfang betreut als im letzten Kitajahr und ungefähr jedes neunte Kind (11 Prozent) nutzte in größerem Umfang eine außerfamiliäre Betreuung als im letzten Kitajahr (Abb. 2.2, linke Seite).

Betrachtet man die Veränderungen bei den gewünschten Umfängen (Abb. 2.2, rechte Seite), so fällt auf, dass die Verteilung sehr ähnlich der zu den Veränderungen der genutzten Umfänge ist. Knapp zwei Drittel der Eltern (64 Prozent) wünschte vor und nach dem Schuleintritt nahezu gleiche Umfänge. Für 12 Prozent der Eltern sollte die Zeit, die durch Unterricht und eventuell zusätzlich ein Angebot der BBE abgedeckt wird, mehr als fünf Stunden pro Woche länger sein, als die Zeit, die die Eltern im letzten Jahr vor der Ein-

⁹ Dieser Wert liegt damit etwas höher als die von Klaus Klemm und Dirk Zorn (2017, S. 16) ermittelten 21,2 Zeitstunden, die durch die Unterrichtszeit im Grundschulalter abgedeckt werden.

schulung als Betreuungszeit wünschten. Weitere 23 Prozent der Eltern wünschten sich im ersten Schuljahr kürzere Umfänge als im letzten Kitajahr.

Abbildung 2.2: Veränderungen des genutzten und gewünschten Umfangs, den Kinder in Angeboten der Bildung und Betreuung verbringen, nach dem Schuleintritt (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebungen 2020 und 2021), eigene Berechnungen, Daten gewichtet (n=1.392-1.403). Anmerkungen: Befragte, deren Kind zum Schuljahr 2020/21 eingeschult wurde, und die an den Befragungen 2020 und 2021 teilgenommen haben.

Für diesen vergleichsweise hohen Anteil an Eltern, die geringere Umfänge (Schule und ggf. Angebote der BBE zusammen) im ersten Schuljahr als im Vorjahr wünschten, sind zwei Erklärungen denkbar. Zum einen zeigen Analysen im vorschulischen und schulischen Bereich, dass zwischen 2020 und 2021 die gewünschten Betreuungsumfänge generell abgenommen haben. Diese Entwicklung ist vermutlich auf die Auswirkungen der Coronapandemie auf das Erwerbsverhalten der Eltern (kürzere Erwerbsumfänge, wegfallende Wegzeiten im Homeoffice) und die zum Teil eingeschränkte Verfügbarkeit der Kindertagesbetreuung zurückzuführen (Kayed/Wieschke/Kuger 2023; Hüsken/Lippert/Kuger 2022a). Zum anderen wurde in den Analysen zum vorschulischen Bereich deutlich, dass Eltern höhere Umfänge buchen (und auch als Bedarf anmelden) als sie nutzen (Kayed/Wieschke/Kuger 2023). Eine mögliche Erklärung dafür kann sein, dass sie flexibel auf kurzfristige Bedarfe reagieren können möchten. Kindern im Schulalter wird bereits eine größere Selbstständigkeit zugeschrieben. Der Schulweg kann (häufig) allein zurückgelegt werden und auch kurze Zeiten allein zu Hause werden den Kindern zugemutet.¹⁰ Daher ist es durchaus plausibel, dass für einen Teil der Eltern nach dem Schuleintritt der gewünschte Umfang, den das Kind im Unterricht und gegebenenfalls zusätzlich einem Angebot der BBE verbringen soll, geringer ausfällt als der gewünschte Betreuungsumfang im letzten Kitajahr.

¹⁰ Auf die Frage, ab wann ein Kind einmal längere Zeit (mehr als 1 Stunde) unbeaufsichtigt sein kann, gaben von den Eltern, deren Kind zwischen den Befragungen 2020 und 2021 eingeschult wurde, 18 Prozent an, dass das mit sechs bis sieben Jahren der Fall sei. Bis zum Ende der Grundschulzeit (Alter zehn Jahre) sahen das insgesamt 75 Prozent der Eltern, deren Kind zwischen den Befragungen 2020 und 2021 eingeschult wurde, als gegeben an.

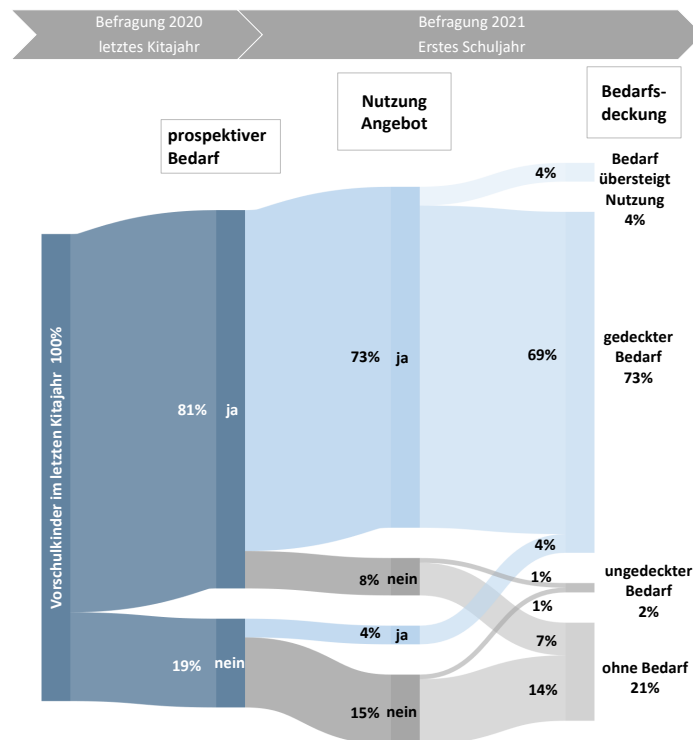
2.2 Bedarfs- und Betreuungsmuster am Übergang

Bis zu diesem Abschnitt lag der Fokus der Analysen auf den Veränderungen, die zwischen den beiden Messzeitpunkten im letzten Kitajahr und im ersten Schuljahr beobachtet werden konnten. Da von den Eltern die prospektiven Betreuungswünsche für die Zeit nach dem Schuleintritt bekannt sind, drängt sich die Frage auf, wie häufig die prospektiven Betreuungswünsche der Eltern am Schuleintritt umgesetzt werden konnten. Darüber hinaus liegen für das erste Schuljahr auch Informationen zur aktuellen Bedarfsdeckung vor (zur Diskussion des Bedarfsdeckungskonstrukts siehe Hüsken/Lippert/Kuger 2022a; Hubert u.a. (im Erscheinen)). Somit kann für jedes Kind nachvollzogen werden, ob (1) die Eltern einen prospektiven Betreuungsbedarf äußerten, (2) das Kind im ersten Schuljahr ein Angebot der BBE nutzte und (3) ob mit diesem der Bedarf der Eltern im ersten Schuljahr gedeckt werden konnte. Für die Eltern, die an den Befragungen 2020 und 2021 teilgenommen haben und deren Kinder im Sommer zwischen den Befragungen eingeschult wurden, kann dies in Abbildung 2.3 nachvollzogen werden.

Im Vorschuljahr äußerten 81 Prozent dieser Eltern den Wunsch, dass ihr Kind außerhalb der regulären Unterrichtszeit ein Angebot der BBE besuchen kann. Damit lag der prospektive Bedarf für die Teilnehmenden im Panel genauso hoch wie in der Befragung 2020 für alle Eltern von Vorschulkindern ab fünf Jahren (80 Prozent, Hüsken/Lippert/Kuger 2022b). Einen Platz in einem Angebot der außerunterrichtlichen BBE nutzten 73 Prozent der Erstklässler:innen, deren Eltern im Vorjahr einen prospektiven Bedarf geäußert hatten, sowie weitere 4 Prozent, bei denen die Eltern im Vorjahr noch angegeben hatten, keinen Platz zu benötigen. Dagegen wurden 8 Prozent der Kinder nicht außerunterrichtlich betreut, obwohl die Eltern im Vorjahr einen prospektiven Bedarf angegeben hatten.

Die hier vorgestellten Analysen greifen dabei tiefer als im Beitrag von Katrin Hüsken und Christian Alt (2017), die mit den Daten des DJI-Surveys AID:A dem vorschulisch geäußerten Bedarf der Eltern nur die (retrospektiv ermittelte) Betreuung im ersten Schuljahr gegenüberstellen konnten. In ihren Schlussfolgerungen gingen sie davon aus, dass bei den Eltern mit prospektivem Bedarf, aber ohne Platz nach der Einschulung des Kindes ungedeckte Bedarfe vorliegen würden und ein dringender Handlungsbedarf besteht (Hüsken/Alt 2017). Mithilfe der Paneldaten aus 2020 und 2021 kann jetzt jedoch gezeigt werden, dass der Großteil dieser Eltern (7 Prozent aller Befragten) bei der Folgebefragung im Laufe des ersten Schuljahres angab, keinen Bedarf (mehr) zu haben. Hier fand zwischen den beiden Erhebungszeiträumen somit eine Änderung des Betreuungsbedarfs statt. Unklar muss leider weiterhin bleiben, ob die Eltern sich kurzfristig bereits vor Schulantritt umentschieden hatten oder sich Veränderungen in ihrer Lebenssituation ergeben haben, die eine außerunterrichtliche Betreuung nicht mehr nötig machten,

Abbildung 2.3: Umsetzung eines prospektiven Betreuungsbedarfs am Schuleintritt

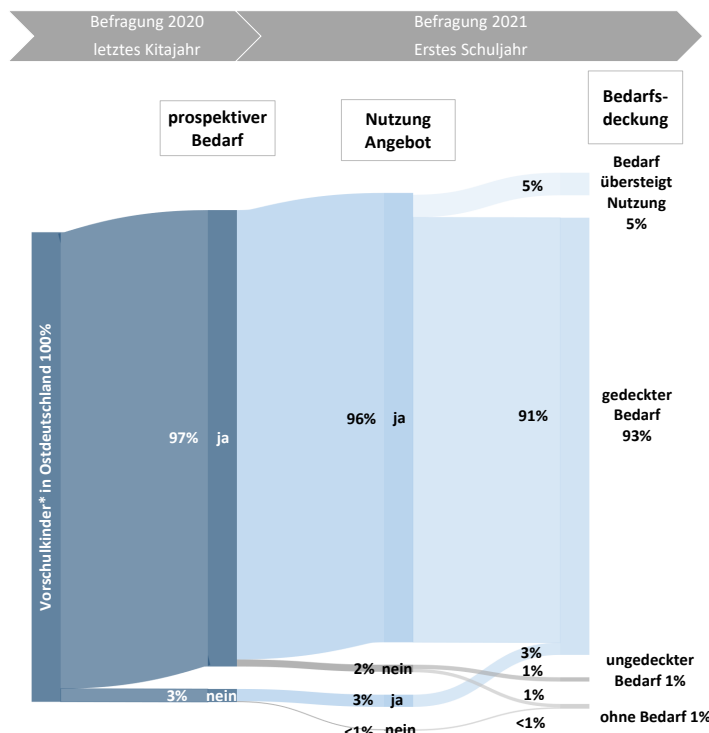


Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebungen 2020 und 2021), eigene Berechnungen, Daten gewichtet (n=1.451).
 Anmerkungen: Befragte, deren Kind zum Schuljahr 2020/21 eingeschult wurde, und die an den Befragungen 2020 und 2021 teilgenommen haben.

da hierzu in KiBS keine Informationen vorliegen. Denkbar wäre auch, dass sie bis zum Schulstart keinen für sie passenden Betreuungsplatz gefunden haben oder ihr Kind beispielsweise aufgrund von Unzufriedenheit mit der Qualität des Angebots wieder aus der Betreuung genommen haben und sich dann im Laufe des Schuljahres so gut mit der Situation arrangierten, dass sie zum Zeitpunkt der Befragung keinen Betreuungsplatz mehr benötigten.

In den beiden Landesteilen gestalten sich die Übergangsmuster – auch aufgrund verschiedener Traditionen der Schulkinderbetreuung – unterschiedlich. In Ostdeutschland gaben nahezu alle Eltern eines Vorschulkindes (97 Prozent) an, einen prospektiven Betreuungsbedarf für die Zeit nach der Einschulung zu haben. Nahezu alle Kinder dieser Eltern (96 Prozent), aber auch fast alle der wenigen Kinder, deren Eltern vorschulisch keinen prospektiven Betreuungswunsch geäußert hatten, nutzten im ersten Schuljahr ein Betreuungsangebot (Abb. 2.4). Lediglich 2 Prozent der Befragten gaben an, trotz prospektivem Bedarf keinen Platz zu nutzen. Jeweils zur Hälfte hatten diese Eltern im ersten Schuljahr einen ungedeckten Bedarf bzw. keinen Bedarf (mehr). Einen Platz in einem Angebot der BBE, der den Bedarf nicht vollständig abdeckt, nutzten in Ostdeutschland 5 Prozent der Eltern.

Abbildung 2.4: Umsetzung eines prospektiven Betreuungsbedarfs am Schuleintritt in Ostdeutschland (mit Berlin)



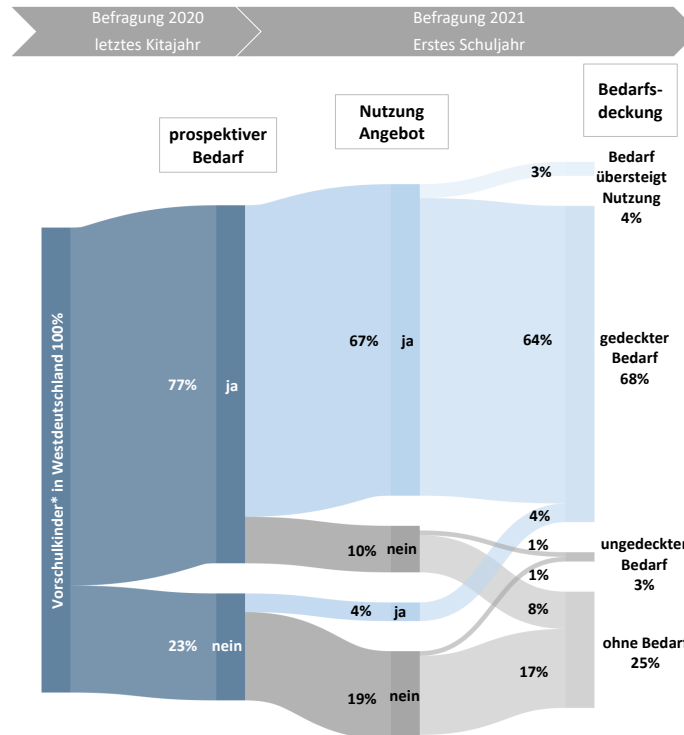
Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebungen 2020 und 2021), eigene Berechnungen, Daten gewichtet (n=518).
 Anmerkungen: * Nicht-Schulkinder ab fünf Jahren im letzten Kitajahr.
 Befragte, deren Kind zum Schuljahr 2020/21 eingeschult wurde, und die an den Befragungen 2020 und 2021 teilgenommen haben.
 Abweichungen zwischen den ausgewiesenen Werten einer höheren Ebene und der Summe der Werte einer tieferen Ebene sind auf Rundungseffekte zurückzuführen.

In Westdeutschland äußerten vorschulisch drei von vier Eltern (77 Prozent) einen zukünftigen Betreuungswunsch für die Schulzeit (Abb. 2.5). Im ersten Schuljahr nutzten 71 Prozent der Kinder ein Angebot der außerunterrichtlichen BBE (67 Prozent mit prospektivem Bedarf, 4 Prozent ohne prospektiven Bedarf). Kinder, die einen Platz nutzten, hatten in der Regel einen bedarfsdeckenden Platz (68 Prozent). Lediglich bei 3 Prozent der Eltern überschritt der gewünschte Betreuungsumfang den genutzten um mehr als fünf Stunden pro Woche.

Weitere 29 Prozent der Kinder besuchten im ersten Schuljahr kein Betreuungsangebot. Dabei hatten 10 Prozent der Eltern dieser Kinder im Vorschuljahr angegeben, einen Betreuungsplatz zu wünschen. Dies bedeutet aber nicht, dass diese Eltern im ersten Schuljahr einen ungedeckten Bedarf angaben. Mit 8 Prozent war der Anteil der Eltern recht groß, die vor Schuleintritt für die Zukunft einen Betreuungsplatz wünschten, im ersten Schuljahr keinen nutzten und dann angaben, auch keinen Bedarf mehr zu haben. Bei einem Großteil dieser Eltern steht zu vermuten, dass sie bei einem passgenauem Platzangebot auch einen Platz in einem außerunterrichtlichen Angebot der BBE genutzt hätten. Nur 3 Prozent der Eltern artikulierten im ersten Schuljahr einen Bedarf, nutzten jedoch keinen Platz für ihr Kind. Ungefähr die Hälfte dieser Eltern hatte einen prospek-

tiven Bedarf angegeben, die andere Hälfte nicht. Der Anteil der Eltern mit ungedecktem Bedarf war damit ähnlich niedrig wie in Ostdeutschland.

Abbildung 2.5: Umsetzung eines prospektiven Betreuungsbedarfs am Schuleintritt in Westdeutschland



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebungen 2020 und 2021), eigene Berechnungen, Daten gewichtet (n=933).
 Anmerkungen: * Nicht-Schulkinder ab fünf Jahren im letzten Kitajahr.
 Befragte, deren Kind zum Schuljahr 2020/21 eingeschult wurde, und die an den Befragungen 2020 und 2021 teilgenommen haben.
 Abweichungen zwischen den ausgewiesenen Werten einer höheren Ebene und der Summe der Werte einer tieferen Ebene sind auf Rundungseffekte zurückzuführen.

2.3 Beschreibung der verschiedenen Übergangsmuster

Anhand ihres individuellen Bedarfs- und Betreuungsmusters am Übergang (prospektiver Bedarf, Nutzung, Bedarfsdeckung im ersten Schuljahr) lassen sich 1.451 Befragte¹¹, die an den Befragungen 2020 und 2021 teilgenommen haben und deren Kind in der Zwischenzeit eingeschult wurde, einer von insgesamt sechs Gruppen zuordnen:

- Eltern mit bedarfsdeckender Umsetzung des Betreuungswunsches (n=1.008): Diese Eltern äußerten im letzten Kitajahr einen prospektiven Bedarf und nahmen im ersten Schuljahr wunschgemäß einen Platz in einem Angebot der BBE in Anspruch, der ihren Bedarf abdeckte oder um höchstens fünf Stunden unterschritt. Mit 69 Prozent bilden sie die mit Abstand größte Gruppe.

¹¹ Zur Stichprobe der Eltern, die an beiden Befragungen teilgenommen haben und deren Kind in der Zwischenzeit eingeschult wurde, gehören 1.468 Befragte. Bei 1.451 liegen vollständige Angaben in den der Gruppierung zugrundeliegenden Konstrukten vor.

- Neuentworfene Nutzer (n=56): Diese 4 Prozent der Grundschul Kinder besuchten im ersten Schuljahr ein Angebot der BBE, obwohl die Eltern im letzten Kitajahr keinen prospektiven Bedarf geäußert hatten. Im ersten Schuljahr deckte der Platzumfang den zu diesem Zeitpunkt geäußerten Bedarf ab oder lag höchstens fünf Stunden darunter.
- Eltern mit eingeschränkter Umsetzung des Betreuungswunsches (n=54): Bei diesen 4 Prozent der Befragten nutzte das Kind außerunterrichtlich ein Angebot der BBE, jedoch überstieg der Bedarfsumfang die Zeit, die das Kind in Schule und Betreuungsangebot verbrachte, um mehr als fünf Stunden.
- Eltern ohne Bedarf (n=204): Diese 14 Prozent der Eltern hatten sowohl vorschulisch (prospektiv) als auch nach dem Schuleintritt keinen Betreuungsbedarf. Folgerichtig nutzte ihr Kind auch keinen Betreuungsplatz.
- Eltern, die keinen Bedarf mehr haben (n=95): Auch die Kinder dieser Gruppe nutzten keinen Betreuungsplatz, obwohl die Eltern vorschulisch einen prospektiven Betreuungsbedarf geäußert hatten. Jedoch gaben diese 7 Prozent der Eltern in der Folgebefragung nach der Einschulung ihres Kindes an, keinen Betreuungsbedarf (mehr) zu haben.
- Eltern mit ungedecktem Bedarf (n=34): Obwohl ihre Eltern im ersten Schuljahr einen Betreuungsbedarf angaben, nutzten die Kinder dieser sehr kleinen Gruppe (2 Prozent) kein Angebot der außerunterrichtlichen BBE. Bei ungefähr der Hälfte dieser Gruppe hatten die Eltern im Vorschuljahr einen prospektiven Bedarf geäußert, den sie dann nicht umsetzen konnten. Die Eltern der anderen Hälfte äußerten erstmals in der Befragung im ersten Schuljahr einen Bedarf an außerunterrichtlicher Betreuung, hatten aber keinen Platz für ihr Kind.

An dieser Stelle wäre es interessant zu untersuchen, in welchen Familien-, Kind- oder regionalen Merkmalen (z.B. Bildungs- oder Migrationshintergrund, Familienkonstellation, Betreuungsvorgeschichte, Wohnregion, Angebot an Betreuungsplätzen im Bundesland) sich die Gruppen unterscheiden. Um gesicherte Aussagen über relevante Unterscheidungsmerkmale zwischen den Gruppen treffen zu können, wäre es allerdings notwendig, multivariate Analysemethoden einzusetzen. Leider ist jedoch gerade in einigen der besonders interessanten der oben vorgestellten Gruppen (beispielsweise Eltern mit ungedecktem Bedarf) die Fallzahl nicht ausreichend für eine vollständig gleichzeitige Modellierung (Jann 2009). Daher wird es voraussichtlich erst mit dem DJI-Kinderbetreuungsreport 2023 durch das Zusammenfassen der KiBS-Daten aus mehreren Jahrgängen möglich sein, relevante soziodemografische Merkmale zu identifizieren.

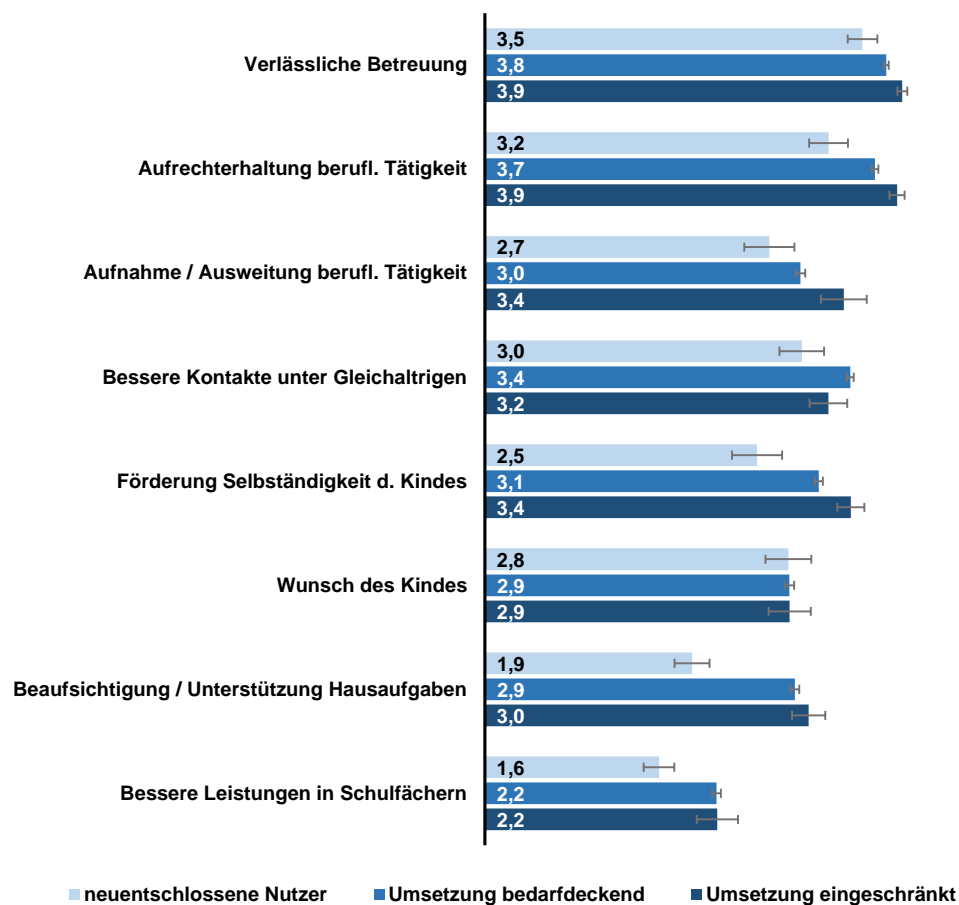
In anderen Untersuchungen zu der Frage, welche Eltern eines Vorschulkindes einen prospektiven Bedarf artikulieren und welche Eltern eines Grundschulkindes bei vorhandenem Bedarf auch einen Platz in einem Angebot der außerunterrichtlichen BBE nutzen, konnte in der Vergangenheit bereits gezeigt werden, dass Familien mit Migrationshintergrund oder niedrigeren Bildungsabschlüssen seltener einen prospektiven Bedarf äußern (Hüsken/Lippert/Kuger 2021). In der Nutzung eines Betreuungsplatzes unterschieden sich (bei vorhandenem Bedarf) Eltern mit und ohne Migrationshintergrund nicht, während es Eltern mit (Fach-)Hochschulreife besser zu gelingen scheint, ihren Betreuungswunsch umzusetzen (ebd.). Als wichtigster Einflussfaktor in beiden Analysen erwies sich die Erwerbstätigkeit der Mutter. Je umfangreicher sie einer Erwerbstätigkeit nachging, umso höher war die Wahrscheinlichkeit, dass ein prospektiver Bedarf vorlag und auch, dass bei Bedarf ein Platz genutzt wurde. Auch in den Analysen von Katrin Hüsken und Christian Alt (2017) zu den Bedingungsfaktoren für eine erfolgreiche Umsetzung eines Betreuungswunsches am Schuleintritt erwies sich die Erwerbstätigkeit der Mutter als wichtige Einflussgröße. Andere familiäre Merkmale (wie die Kinderzahl, der Familienstatus oder geringes Einkommen) verloren ihren Einfluss unter Kontrolle der Betreuungsquote und der Betreuungsvorgeschichte (Nutzung eines Ganztagsplatzes vorschulisch). Die für diese Analysen genutzten AID:A-Daten wurden mit einem zeitlichen Abstand von vier Jahren erhoben, die Betreuungssituation der Kinder am Schuleintritt also retrospektiv betrachtet. Die jährlich erhobenen KiBS-Daten bieten daher eine zuverlässigere Datenquelle für Analysen zur Umsetzung von Betreuungswünschen.

Zur Beschreibung der gebildeten Gruppen zur Umsetzung von Betreuungswünschen nach dem Schuleintritt dienen daher an dieser Stelle zunächst die beobachtbaren Veränderungen im Erwerbsverhalten der Mutter sowie Veränderungen der zeitlichen Betreuungsumfänge, die ein Kind in außerfamiliären Settings verbringt (genutzter Umfang) bzw. verbringen soll (gewünschter Umfang, siehe Abschnitt 2.1), sowie die Angaben der Eltern zur Wichtigkeit verschiedener Gründe für die Anmeldung an einer Betreuungseinrichtung oder Ganztagschule bzw. bei einer Nichtnutzung von Angeboten der BBE die Gründe für eine Nichtinanspruchnahme eines Betreuungsangebots. Eltern, deren Kind im ersten Schuljahr ein Angebot der außerunterrichtlichen BBE besuchte, bekamen eine Reihe von Gründen vorgelegt, für die sie jeweils auf einer vierstufigen Skala von 1 = „gar nicht wichtig“ bis 4 = „sehr wichtig“ einschätzen sollten, wie wichtig diese für ihre Entscheidung zur Anmeldung für das genutzte Angebot waren (siehe Abb. 2.6). Eltern, deren Kind in der ersten Klassenstufe kein Betreuungsangebot besuchte, konnten hingegen aus einer Liste von Gründen der Nichtinanspruchnahme einer außerunterrichtlichen Betreuung diejenigen auswählen, welche auf sie zutrafen. Dabei war die Nennung mehrerer Gründe möglich. In Abbildung 2.7 sind die Ergebnisse entsprechend der in vorherigen Analysen gefundenen Begründungsmuster gruppiert (Lippert/Hüsken/Kuger 2022).

Bedarfsdeckende Umsetzung des Betreuungswunsches

Dem Großteil der Eltern (69 Prozent) gelang es, ihren prospektiven Betreuungswunsch umzusetzen und ihr Kind im ersten Schuljahr bedarfsgerecht betreuen zu lassen. Als wichtigste Gründe für die Inanspruchnahme eines Betreuungsangebots (vgl. Abb. 2.6) wurden von den Eltern dieser Gruppe eine verlässliche Betreuung und die Aufrechterhaltung der beruflichen Tätigkeit genannt. Bessere Leistungen in den Schulfächern spielten eine untergeordnete Rolle.

Abbildung 2.6: Umsetzung eines prospektiven Betreuungsbedarfs am Schuleintritt und Wichtigkeit verschiedener Gründe für die Anmeldung an einer Betreuungseinrichtung oder Ganztagschule (Mittelwerte einer Skala von 1 = „gar nicht wichtig“ bis 4 = „sehr wichtig“)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2021), eigene Berechnungen, Daten gewichtet (n=1.190-1.204)
 Anmerkungen: Befragte, deren Kind zum Schuljahr 2020/21 eingeschult wurde, die an den Befragungen 2020 und 2021 teilgenommen haben und deren Kind im ersten Schuljahr ein Betreuungsangebot nutzte.

Vergleicht man die im letzten Kitajahr genutzten und gewünschten Betreuungsumfänge mit den Umfängen, die im ersten Schuljahr im Unterricht und im Angebot der BBE zusammen verbraucht wurden bzw. gewünscht wurden, so zeigt sich, dass für mehr als zwei Drittel der Familien der genutzte und der gewünschte Umfang der Betreuung ihres Kindes am Schuleintritt unverändert blieben bzw. sich um maximal fünf Stunden pro Woche veränderten (72 bzw. 68 Prozent, vgl. Abb. II und Abb. III im Anhang). Ebenso

gingen drei von vier Müttern (74 Prozent) in unverändertem Umfang ihrer Erwerbstätigkeit nach (Abb. I im Anhang).

Neuentschlossene Nutzer

Bei 4 Prozent der Befragten stellte sich der Wunsch nach einer außerunterrichtlichen Betreuung anscheinend erst recht spät ein. Bei der Befragung im Frühjahr vor der Einschulung gaben sie an, dass ihr Kind weder eine Ganztagschule noch einen Hort oder eine Übermittagsbetreuung besuchen sollte. Im ersten Schuljahr besuchte das Kind jedoch dann ein Angebot der außerunterrichtlichen BBE, das zeitlich den Bedarf der Eltern zu diesem Zeitpunkt deckte.

Fast alle abgefragten Gründe für eine Anmeldung zur außerunterrichtlichen Betreuung wurden von den Eltern dieser Gruppe als weniger wichtig bewertet als von den Eltern der anderen Gruppen (vgl. Abb. 2.6). Besonders gering wurde die Wichtigkeit der Hausaufgabenbetreuung und der Verbesserung der Schulleistungen erachtet. Aber auch die Wichtigkeit der Förderung der Selbständigkeit des Kindes, der Aufrechterhaltung bzw. Aufnahme oder Ausweitung der beruflichen Tätigkeit sowie einer verlässlichen Betreuung wurde von den neuentschlossenen Nutzern signifikant geringer eingestuft als von Eltern, die ihren prospektiven Bedarf eingeschränkt oder uneingeschränkt umsetzen konnten.

Mit dem Schuleintritt sind in dieser Gruppe Veränderungen des gewünschten und des genutzten Betreuungsumfangs zu beobachten, den das Kind in außerfamiliären Settings verbringt. 26 Prozent der neuentschlossenen Nutzer (und damit mehr als doppelt so viele wie unter allen Befragten, siehe Abb. II im Anhang) gaben an, dass das Kind mindestens fünf Stunden mehr in Schule und außerunterrichtlichem Angebot der BBE verbringt als es im Jahr vor der Einschulung das genutzte Betreuungsangebot (Kita oder Kindertagespflege) besuchte. Der Anteil der Eltern, die im ersten Schuljahr einen größeren zeitlichen Umfang von Schule und außerunterrichtlicher BBE abgedeckt haben wollten als den gewünschten Betreuungsumfang im letzten Kitajahr, liegt mit ebenfalls 26 Prozent deutlich über dem Anteil an allen Befragten. Veränderungen im Erwerbsumfang traten mit 13 Prozent Umfangsverringerung und mit 15 Prozent Umfangserhöhung in ähnlicher Höhe auf wie in der Gesamtstichprobe.

Interessant ist diese Gruppe vor allem hinsichtlich der Planung der benötigten Plätze für ein bedarfsgerechtes Angebot. Hatte man bislang häufig nur im Blick, dass ein kleiner Teil der Eltern trotz Bekundung eines Betreuungsbedarfs im Folgejahr keinen Platz nutzte, so zeigen diese Analysen erstmals, dass es auch einen nennenswerten Anteil an Eltern gibt, die ihren Bedarf nicht langfristig artikulieren oder deren Bedarfe unterjährig neu auftreten.

Eingeschränkte Umsetzung des Betreuungswunsches

Das Muster, dass Eltern mit prospektivem Betreuungswunsch zwar einen Platz für ihr Kind bekamen, dieser aber im ersten Schuljahr den gewünschten Betreuungsumfang nicht vollständig abdeckte, findet sich bei 4 Prozent aller Befragten.

Gründe für eine Betreuung, welche mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Verbindung stehen, wie z. B. eine verlässliche Betreuung oder die Aufrechterhaltung, Ausweitung oder Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit, aber auch die Förderung der Selbstständigkeit des Kindes wurden von Eltern dieser Gruppe im Vergleich mit den Eltern der anderen Gruppen als wichtiger eingestuft (vgl. Abb. 2.6). Fast ein Drittel (30 Prozent) der Gruppe mit eingeschränkter Umsetzung des Betreuungswunsches gab für die Zeit, die das Kind im ersten Schuljahr in Schule und dem Angebot der BBE verbringen sollte, einen gewünschten Umfang an, der mehr als fünf Stunden über dem Bedarfsumfang im letzten Kitajahr lag. Bei lediglich 14 Prozent der Eltern dieser Gruppe erhöhte sich auch der genutzte Umfang im Vergleich zum genutzten Umfang im letzten Kitajahr entsprechend. Mit 12 Prozent war der Anteil der Eltern, die im ersten Schuljahr einen geringeren Umfang der Bildung und Betreuung wünschten als im letzten Kitajahr, kleiner als in den anderen Elterngruppen (mit Ausnahme der Eltern mit ungedecktem Bedarf, siehe Abb. III im Anhang). Die Änderungen des Erwerbsumfangs der Mütter in dieser Gruppe unterscheiden sich nicht signifikant von denen der anderen Mütter (siehe Abb. I im Anhang).

Ohne Bedarf

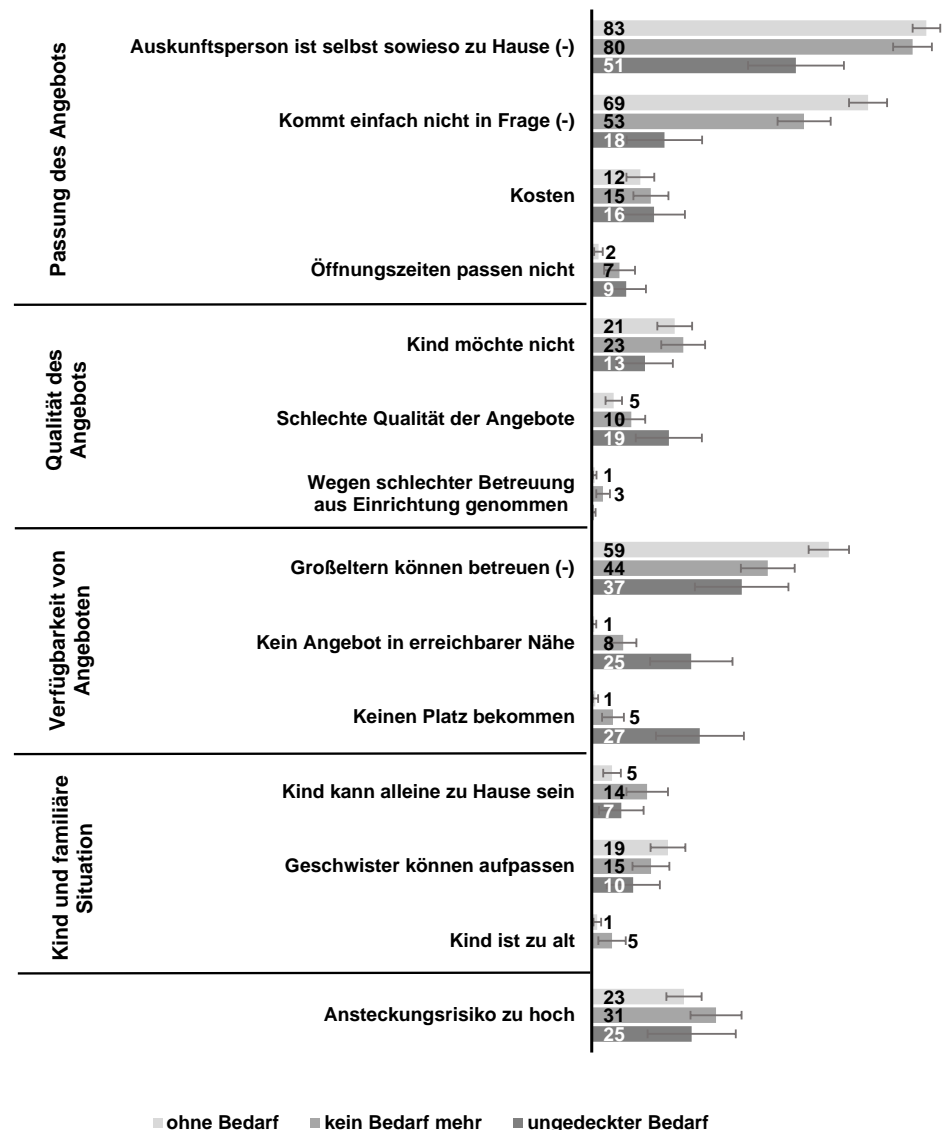
Insgesamt gaben 14 Prozent der Eltern zu beiden Befragungszeitpunkten – vor und nach Schuleintritt – an, keinen Bedarf an außerunterrichtlicher Betreuung zu haben. Nach den Eltern mit gedecktem Bedarf bilden sie damit die zweitgrößte Gruppe.

Als Gründe für die Nichtinanspruchnahme gaben 83 Prozent der Eltern ohne Bedarf an, dass die Auskunftsperson sowieso zu Hause sei (siehe Abbildung 2.7). Deutlich häufiger als bei den anderen Gruppen, die kein Betreuungsangebot nutzten, wurde mit 69 Prozent „kommt einfach nicht in Frage“ bzw. mit 60 Prozent „die Großeltern können betreuen“ genannt. Präferenzen der Lebensführung scheinen hier von hoher Bedeutung zu sein. Strukturelle Gründe (wie das Angebot oder die Öffnungszeiten) und die Qualität spielten hingegen eine untergeordnete Rolle.

Ein großer Teil der Kinder (64 Prozent) verbrachte ungefähr genauso viel Zeit in der Schule wie im letzten Kitajahr in der Kindertagesbetreuung. Bei jedem vierten Kind (25 Prozent) war der in der Schule verbrachte zeitliche Umfang mehr als fünf Stunden pro Woche geringer als der vorschulische Betreuungsumfang (siehe Abb. II im Anhang).

Der Erwerbsumfangs der Mutter änderte sich bei den meisten Familien (85 Prozent) am Schuleintritt nicht. Lediglich 6 Prozent der Mütter ohne Bedarf – und damit nur halb so viele wie unter allen in die Analyse eingeschlossenen Befragten – weiteten ihren Erwerbsumfang um mehr als fünf Stunden pro Woche verglichen mit dem letzten Kitajahr aus.

Abbildung 2.7: Umsetzung eines prospektiven Betreuungsbedarfs am Schuleintritt und Gründe der Nichtinanspruchnahme (in %; Mehrfachnennungen)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2021), eigene Berechnungen, Daten gewichtet (n=264-270).
 Anmerkungen: Befragte, deren Kind zum Schuljahr 2020/21 eingeschult wurde, die an den Befragungen 2020 und 2021 teilgenommen haben und deren Kind im ersten Schuljahr kein Betreuungsangebot nutzte.
 Gründe der Nichtinanspruchnahme gruppiert nach den Ergebnissen der Faktorenanalyse in Studie 4 des DJI-Kinderbetreuungsreports 2020 (Lippert/Hüsken/Kuger 2022). Das (-) hinter einzelnen Gründen bedeutet, dass Eltern, die diesen Items zustimmen, tendenziell die anderen Statements des Begründungsmusters verneinen und umgekehrt.

Kein Bedarf mehr

Von den Eltern, die einen prospektiven Bedarf für die Schulzeit angaben, deren Kind im ersten Schuljahr aber keine außerunterrichtliche Betreuung besuchte, gab der größte Teil (7 der 8 Prozent) bei der Befragung im ersten Schuljahr an, keinen Bedarf (mehr) zu haben. Diese Gruppe kann mit den vorgestellten KiBS-Daten nun erstmals beschrieben werden.

Die Zeit, die das Kind in der Schule verbrachte, war bei etwas mehr als der Hälfte der Familien (53 Prozent) mehr als fünf Stunden pro Woche kürzer als die Zeit, die das Kind vorschulisch außerfamiliär betreut wurde. Für 45 Prozent wurde durch die Unterrichtszeit der gleiche Umfang (mit einem Toleranzbereich von fünf Stunden pro Woche) abgedeckt wie im letzten Kitajahr durch die außerfamiliäre Betreuung (siehe Abb. II im Anhang).

Die Gründe für den geänderten Bedarf der Eltern sowie der Zeitpunkt der Entscheidung können jedoch – wie bereits oben dargelegt – auch mit den KiBS-Daten nicht geklärt werden. Denkbar wäre einerseits, dass die Entscheidung bereits vor der Anmeldung zur Betreuung gefallen ist – die Eltern also keinen Betreuungsplatz mehr wollten. Andererseits ist es ebenso möglich, dass das Kind keinen Platz bekommen hat oder aus der Betreuung wieder abgemeldet wurde und die Familie ihren Alltag im Laufe des Schuljahres so eingerichtet hat, dass sie nun keinen Platz mehr sucht. Auch die in KiBS abgefragten Gründe der Nichtinanspruchnahme verdeutlichen diese große Bandbreite. Sowohl strukturelle, als auch qualitative und familienzentrierte Gründe wurden von den Eltern, die keinen Bedarf mehr hatten, genannt. Auffällig ist, dass der Anteil der Eltern, die das „Kind kann alleine sein“ als Grund angaben, mit 14 Prozent doppelt so hoch wie bei den anderen beiden Gruppen, die keinen Betreuungsplatz nutzten, war. Fast ein Drittel (31 Prozent, im Vergleich zu 25 Prozent unter allen Nichtnutzenden in der Analyse) gab ein hohes Ansteckungsrisiko als Grund an. Außerdem zeigen die Befunde, dass ein Teil der Eltern keinen Platz bekommen hat (mit 5 Prozent signifikant häufiger genannt als von Eltern ohne Bedarf und signifikant seltener als von Eltern mit ungedecktem Bedarf) bzw. das Kind wegen der schlechten Betreuungssituation aus der Einrichtung genommen wurde (3 Prozent, signifikant häufiger als bei den anderen beiden Gruppen, die keine Angebote der BBE nutzten).

Ungedeckter Bedarf

Nur ein sehr kleiner Teil der Eltern (1 Prozent) konnte den vorschulisch artikulierten Bedarf nicht umsetzen und nutzte – trotz weiterhin vorhandenem Bedarf – keinen Betreuungsplatz. Genauso groß war der Anteil derjenigen, die zwar im Vorschuljahr keinen Bedarf äußerten, aber im ersten Schuljahr ihren nun vorhandenen Bedarf nicht decken

konnten. Da all diese Eltern vor dem gleichen Problem eines nicht ausreichenden Platzangebots stehen, werden sie im Folgenden gemeinsam betrachtet.

Als Gründe für die Nichtnutzung eines Betreuungsplatzes wurde von diesen Eltern verstärkt auf die mangelnde Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen (keinen Platz bekommen (27 Prozent) bzw. kein Angebot in erreichbarer Nähe (25 Prozent)) verwiesen (Abb. 2.7). Aber auch eine als schlecht wahrgenommene Qualität der Betreuung scheint eine stärkere Rolle zu spielen als bei anderen Eltern, die keinen Betreuungsplatz nutzten. Andere Gründe, die von Nichtnutzenden ohne Bedarf häufiger genannt wurden wie beispielsweise „die Auskunftsperson sei sowieso zu Hause“, „es käme einfach nicht in Frage“ oder „die Großeltern könnten betreuen“ wurden von Eltern mit ungedeckten Bedarfen deutlich seltener genannt.

Bei 73 Prozent der Familien mit ungedecktem Bedarf war die Zeit, die das Kind im ersten Schuljahr in der Schule verbracht hat, mindestens fünf Stunden pro Woche geringer als der im letzten Kitajahr genutzte Betreuungsumfang (siehe Abb. II im Anhang). Der Bedarfsumfang war hingegen bei nur 12 Prozent der Familien gesunken, bei 78 Prozent jedoch konstant geblieben (Abb. III im Anhang). Bei einem Viertel der Familien mit ungedeckten Bedarfen arbeitete die Mutter nach Schuleintritt mindestens fünf Stunden weniger pro Woche. Dieser Anteil ist doppelt so hoch wie unter allen Befragten in der Analyse.

Eltern dieser Gruppe konnten am Schuleintritt ihres Kindes nicht auf die von ihnen gewünschte Betreuungslösung zurückgreifen. Da sie im ersten Schuljahr kein Angebot der außerunterrichtlichen BBE nutzen, ist für die Mehrheit der Eltern mit ungedecktem Bedarf durch den Unterricht ein geringeres Zeitfenster abgedeckt als im letzten Kitajahr. Das erfordert eine Neuorganisation der Routinen im Alltag, die bei jeder vierten Familie mit einer Reduktion der Arbeitszeit der Mutter einherging. Im Bereich der frühkindlichen Bildung zeigt sich, dass benachteiligte Familien häufiger von ungedeckten Betreuungsbedarfen betroffen sind (Schmitz/Spieß/Huebener 2023). Panelanalysen am Schuleintritt konnten einen bedeutsamen Zusammenhang zwischen der Betreuungsvorgeschichte des Kindes (Eintritt vor dem dritten Geburtstag, Umfang der Betreuung vor der Einschulung) und der erfolgreichen Umsetzung eines prospektiv geäußerten Betreuungswunsches aufdecken (Alt/Hüsken/Lange 2016). Insofern ist zu befürchten (und erste Voranalysen der KiBS-Daten deuten in diese Richtung), dass auch am Schuleintritt benachteiligte Familien (mit Migrationshintergrund und niedrigeren Bildungsabschlüssen) verstärkt von ungedeckten Bedarfen betroffen sind. In Anbetracht des Ziels durch Ganztagsbetreuung der Grundschul Kinder die Chancengerechtigkeit zu erhöhen, wäre dies ein brisanter Befund, der erst durch die multivariaten Analysen im kommenden Jahr besser untermauert werden kann.

Fazit

Mithilfe der Daten der KiBS-Erhebungen 2020 und 2021 konnten sechs Muster aus prospektivem Bedarf sowie Betreuungssituation und Bedarf nach dem Schuleintritt identifiziert werden. Einige der Gruppen von Eltern wurden bereits in vorherigen Publikationen beschrieben (bspw. Eltern ohne Bedarf), andere (bspw. Eltern, die keinen Bedarf mehr hatten) traten hingegen erstmals in Erscheinung. Da die Fallzahlen pro Muster teilweise sehr klein sind, war es mit den Daten dieser beiden Erhebungen (noch) nicht möglich, multivariat zu untersuchen, welche Kind-, Familien oder Regionsmerkmale in einem bedeutsamen Zusammenhang mit den Übergangsmustern am Schuleintritt stehen.

Ungedeckte Bedarfe traten verhältnismäßig selten auf. Falls sie jedoch auftreten, wurde häufiger auf eine nicht vorhandene Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen verwiesen. Hier könnten sowohl ein verstärkter Ausbau an Plätzen der BBE als auch mehr Informationen zur Anmeldung helfen, um auch diesen Eltern die Umsetzung ihrer Betreuungswünsche zu ermöglichen (siehe auch für den frühkindlichen Bereich Hermes u.a. 2022). Darüber hinaus könnten diese Maßnahmen auch dazu beitragen, die Gruppe derjenigen Eltern zu verkleinern, die in den Analysen als „kein Bedarf mehr“ klassifiziert wurde. Diese Eltern, die sich ursprünglich vorstellen konnten, ihr Kind nach dem Schuleintritt außerunterrichtlich betreuen zu lassen, haben diesen Wunsch nach erfolgtem Übertritt bis zum Befragungszeitpunkt nicht umgesetzt. Da sie dann aber angeben, keinen Bedarf (mehr) zu haben, scheinen die Eltern für sich einen Weg gefunden zu haben, um ohne externe Betreuung auszukommen. Nicht nur, aber insbesondere diese Gruppe sollte parallel zur Einführung des Rechtsanspruchs genau beobachtet werden. Dies trifft umso mehr zu, als v.a. hier Auswirkungen durch die Coronapandemie anzunehmen sind, die in den kommenden Jahren von immer geringer werdender Bedeutung sein sollten.

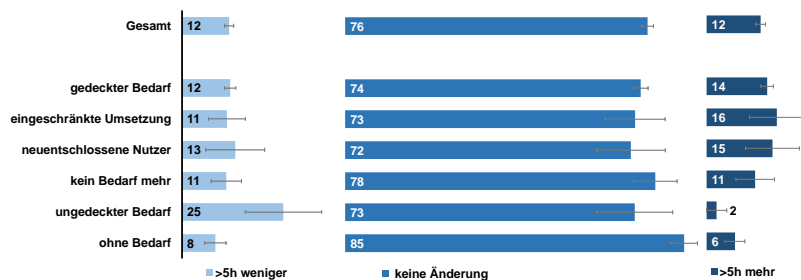
Zukünftig wird es möglich sein, durch das Zusammenfassen der KiBS-Daten aus mehreren Grundschuleintrittsjahrgängen den Zusammenhang zwischen einzelnen Kind- und Familienmerkmalen sowie den Bedarfs- und Betreuungsmustern am Schuleintritt unter Beachtung anderer Merkmale zu untersuchen. Die multivariaten Analysen im DJI-Kinderbetreuungsreport 2023 werden auf den hier präsentierten Ergebnissen aufbauen.

3 Literatur

- Alt, Christian/Hüsken, Katrin/Lange, Jens (2016): Betreuung in der Primarstufe – Methodische Herausforderungen bei der Analyse von Angebot und Nachfrage. In: *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung*, Jg. 11, H. 4, S. 499–503.
- Bien, Walter/Rauschenbach, Thomas/Riedel, Birgit, (Hrsg.): (2006): *Wer betreut Deutschlands Kinder? DJI-Kinderbetreuungsstudie*. Weinheim/Basel.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020): (Existenzsichernde) Erwerbstätigkeit von Müttern: Konzepte, Entwicklungen und Perspektiven. URL: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/-existenzsichernde-erwerbstaetigkeit-von-muettern-158748>.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2023): *Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2022*. Ausgabe 08. Berlin.
- Gambaro, Ludovica/Marcus, Jan/Peter, Frauke (2019): School entry, afternoon care, and mothers' labour supply. In: *Empir Econ*. URL: <https://doi.org/10.1007/s00181-018-1462-3>.
- Hermes, Henning/Krauß, Martina/Lergetporer, Philipp/Peter, Frauke/Wiederhold, Simon (2022): Early Child Care and Labor Supply of Lower-SES Mothers: A Randomized Controlled Trial. *Munich Papers in Political Economy*. Working Paper Nr. 07/2022.
- Hobler, Dietmar/Pfahl, Svenja/Wittmann, Maike (2022): Erwerbstätigenquoten und Erwerbsquoten. *WSI-GenderDatenPortal* (Hrsg.): URL: [wsi_gdp_ea-beteiligung-01.pdf%20\(boeckler.de\)](https://www.wsi-gdp.de/erwerbstaetigkeit-01.pdf%20(boeckler.de)).
- Hubert, Sandra/Kayed, Theresia/Hüsken, Katrin/Kuger, Susanne (im Erscheinen): Bedarfsgerecht betreut? Zur Passgenauigkeit 2020 und 2021 aus der Sicht von Eltern. *DJI-Kinderbetreuungsreport 2022*. Studie 4 von 6. München. URL: www.dji.de/KiBS.
- Hüsken, Katrin/Alt, Christian (2017): Bedingungsfaktoren der Umsetzung von Betreuungswünschen in der frühen Kindheit und in der Grundschule. In: *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung*, Jg. 12, H. 4, S. 455–468.
- Hüsken, Katrin/Lippert, Kerstin/Kuger, Susanne (2021): Der Betreuungsbedarf bei Grundschulkindern. *DJI-Kinderbetreuungsreport 2020*. Studie 2 von 8. München. URL: www.dji.de/KiBS.
- Hüsken, Katrin/Lippert, Kerstin/Kuger, Susanne (2022a): Bedarf an und Nutzung von Betreuungsangeboten im Grundschulalter. *DJI-Kinderbetreuungsreport 2022*. Studie 2 von 6. München. URL: www.dji.de/KiBS.
- Hüsken, Katrin/Lippert, Kerstin/Kuger, Susanne (2022b): Der Betreuungsbedarf im Grundschulalter vor dem Hintergrund des geplanten Rechtsanspruchs. *DJI-Kinderbetreuungsreport 2021*. Studie 2 von 7. München. URL: www.dji.de/KiBS.
- Jann, Ben (2009): Diagnostik von Regressionsschätzungen bei kleinen Stichproben (mit einem Exkurs zu logistischer Regression). In: *Klein aber fein! Kriwy, Peter/Gross, Christiane* (Hrsg.): *VS Research Forschung und Entwicklung in der analytischen Soziologie*. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss, S. 93–125.
- Kayed, Theresia/Wieschke, Johannes/Kuger, Susanne (2023): Der Betreuungsbedarf bei U3- und U6-Kindern. *DJI-Kinderbetreuungsreport 2022*. Studie 1 von 6. München. URL: www.dji.de/KiBS.
- Klemm, Klaus/Zorn, Dirk (2017): Gute Ganztagschule für alle: Kosten für den Ausbau eines qualitativ hochwertigen Ganztagschulsystems in Deutschland bis 2030. *Bertelsmann Stiftung* (Hrsg.): URL: [DOI%2010.11586/2017042](https://www.bertelsmann-stiftung.de/SharedDocs/Default.aspx?lang=en&id=11586).
- Lippert, Kerstin/Hüsken, Katrin/Kuger, Susanne (2022): Weshalb nehmen Eltern keine Betreuungsangebote in Anspruch? *DJI-Kinderbetreuungsreport 2020*. Studie 4 von 8. München. URL: www.dji.de/KiBS.
- Oschmiansky, Frank/Kühl, Jürgen/Obermeier, Tim (2020): Das Ende des Ernährermodells. URL: <https://www.bpb.de/themen/arbeitsmarktpolitik/306053/das-ende-des-ernaehrermodells/>.
- Rauschenbach, Thomas/Meiner-Teubner, Christiane/Böwing-Schmalenbrock, Melanie/Olszenka, Ninja (2021): Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030: Teil 2: Ganztägige Angebote für Kinder im Grundschulalter. *Forschungsverbund DJI/TU Dortmund* (Hrsg.): Dortmund.
- Schmitz, Sophia/Spieß, C. Katharina/Huebener, Mathias (2023): Weiterhin Ungleichheiten bei der KiTa-Nutzung. Größter ungedeckter Bedarf in grundsätzlich benachteiligten Familien. *Bevölkerungsforschung Aktuell* Nr. 2/2023. Wiesbaden.
- Wieschke, Johannes/Kuger, Susanne (2023): Methodischer Hintergrund der KiBS-Erhebung 2021. *DJI-Kinderbetreuungsreport 2022*. Studie 6 von 6. München. URL: www.dji.de/KiBS.

Anhang

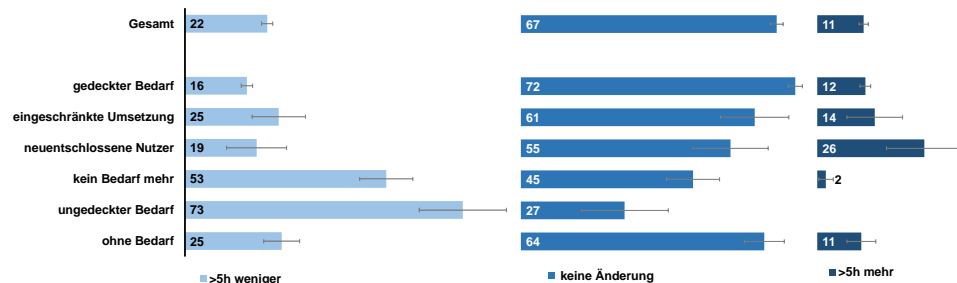
Abbildung I: Veränderungen des Erwerbsumfangs der Mutter nach dem Schuleintritt in den Übergangsgruppen (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebungen 2020 und 2021), eigene Berechnungen, Daten gewichtet (n=1.373).
Anmerkungen: Befragte, deren Kind zum Schuljahr 2020/21 eingeschult wurde, und die an den Befragungen 2020 und 2021 teilgenommen haben.

Verglichen wurde der wöchentliche Erwerbsumfang der Mutter im letzten Kitajahr (Befragung 2020) und im ersten Schuljahr (Befragung 2021). Nicht Berufstätige gingen in die Berechnung mit einem Umfang von null Stunden ein.

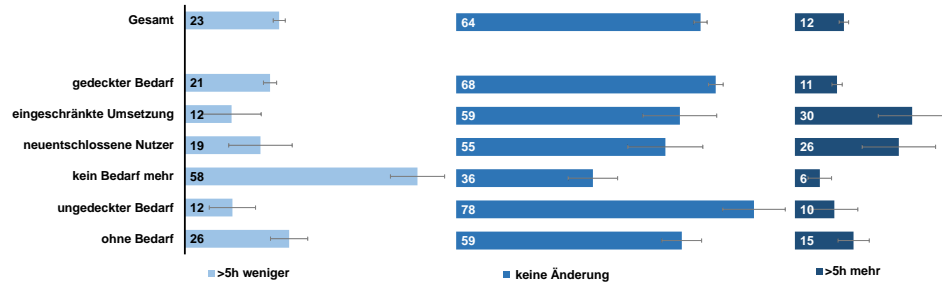
Abbildung II: Veränderungen des genutzten Umfangs, den Kinder in Angeboten der BBE verbringen, am Schuleintritt in den Übergangsgruppen (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebungen 2020 und 2021), eigene Berechnungen, Daten gewichtet (n=1.403).
Anmerkungen: Befragte, deren Kind zum Schuljahr 2020/21 eingeschult wurde, und die an den Befragungen 2020 und 2021 teilgenommen haben.

Der genutzte Umfang im Grundschulalter setzt sich zusammen aus der Zeit, die das Kind in der Schule (Unterricht plus Pausen) und (falls genutzt) in einem Angebot der BBE verbringt. Dieser genutzte Umfang im ersten Schuljahr (Befragung 2021) wird verglichen mit dem Betreuungsangebot genutzten Betreuungsumfang im letzten Kitajahr (Befragung 2020), wobei Kinder, die keine Kita besuchten, mit einem Umfang von null Stunden in die Analysen einbezogen wurden.

Abbildung III: Veränderungen des gewünschten Umfangs, den Kinder in Angeboten der BBE verbringen sollen, am Schuleintritt in den Übergangsgруппen (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebungen 2020 und 2021), eigene Berechnungen, Daten gewichtet (n=1.397).
Anmerkungen: Befragte, deren Kind zum Schuljahr 2020/21 eingeschult wurde, und die an den Befragungen 2020 und 2021 teilgenommen haben.

In Abbildung III wurde dem gewünschten Umfang im ersten Schuljahr der Bedarfsumfang im letzten Kitajahr gegenübergestellt. Der gewünschte Umfang umfasst im Grundschulalter sowohl den Unterricht als auch die Zeit in außerunterrichtlichen Angeboten. Bei Befragten, die keine von den Nutzungszeiten abweichenden Bedarfszeiten angegeben haben – sei es, weil sie keinen Bedarf an außerunterrichtlichen Angeboten der BBE haben oder weil sie mit ihren Betreuungszeiten zufrieden sind – entspricht der gewünschte Umfang dem genutzten. Für die Eltern ohne Bedarf oder die Eltern, die keinen Bedarf mehr haben, wurde demnach der gewünschte Umfang im letzten Kitajahr mit der angegeben Zeit verglichen, die das Kind in der Schule verbringt.

Die Autorinnen und Autoren des DJI-Kinderbetreuungsreports 2022

Dr. Sandra Hubert arbeitet seit dem Jahr 2011 in der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“, zunächst im Projekt „KiföG-Evaluation“ und danach im Folgeprojekt KiBS. Die Sozialwissenschaftlerin beschäftigt sich innerhalb des Projektes mit den Themen soziale Ungleichheit sowie bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung.

Kontakt: hubert@dji.de

Katrin Hüsken arbeitet seit 2006 als wissenschaftliche Referentin am Deutschen Jugendinstitut (DJI) – und dort seit 2017 in KiBS. Die Forschungsschwerpunkte der Psychologin sind Bildung und Betreuung im Grundschulalter, Elternbedarfe sowie der Übergang vom Kindergarten in die Schule.

Kontakt: huesken@dji.de

Theresia Kayed ist seit 2020 im Projekt KiBS der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ tätig. Die Forschungsschwerpunkte der Soziologin sind Bildung und Betreuung im U3- und U6-Bereich und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kontakt: kayed@dji.de

Prof. Dr. Susanne Kuger leitet das „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ am DJI und ist Projektleiterin von KiBS. Die Forschungsschwerpunkte der interdisziplinären Bildungs- und Sozialforscherin liegen in der Untersuchung von Aufwachsenskontexten von Kindern und Jugendlichen in Kindergarten, Schule, Familie und Freizeit und ihrer Bedeutung für ihre gelingende Entwicklung sowie in der Weiterentwicklung von Methoden der Bildungs- und Sozialberichterstattung.

Kontakt: kuger@dji.de

Kerstin Lippert ist seit 2015 am DJI, zunächst im Projekt „KiföG-Evaluation“ und seither im Folgeprojekt KiBS tätig. Die Forschungsschwerpunkte der Soziologin sind die Zufriedenheit der Eltern mit der genutzten Kinderbetreuung und die Gründe der Eltern, Angebote der Kindertagesbetreuung nicht in Anspruch zu nehmen.

Kontakt: lippert@dji.de

Dr. Johannes Wieschke ist seit 2020 in der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ tätig, erst in der Corona-KiTa-Studie, seit 2021 im Projekt KiBS. Der Soziologe beschäftigt sich dort vor allem mit der Datenaufbereitung und -bereitstellung sowie mit dem Thema Inanspruchnahme von Kinderbetreuung.

Kontakt: wieschke@dji.de

Die Titel der Reihe

Studie 1:
Der Betreuungsbedarf im U3- und U6-Bereich

Studie 2:
Bedarf an und Nutzung von Betreuungsangeboten
im Grundschulalter

Studie 3:
Betreuungsbedarf und Umsetzung am Schuleintritt

Studie 4:
Bedarfsgerecht betreut? Zur Passgenauigkeit
2020 und 2021 aus der Sicht von Eltern

Studie 5:
Kindertagesbetreuung: Unterschiede im Einstieg
und der Kontinuität bei Kindern bis zur Einschulung

Studie 6:
Methodischer Hintergrund der KiBS-Erhebung
2021

Deutsches Jugendinstitut e. V.

Nockherstraße 2
D-81541 München

Postfach 90 03 52
D-81503 München

Telefon +49 89 62306-0
Fax +49 89 62306-162

www.dji.de